



# Amtsblatt

für die Stadt Eberswalde

10/2024  
31.12.2024  
32. Jahrgang

Postwurfsendung

Stadt  
**Eberswalde** 

## Amtlicher Teil

- Information über den Beschluss der 3. Sitzung des Hauptausschusses vom 14.11.2024 2
- Information über die Beschlüsse der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.11.2024 2
- Information über die Beschlüsse der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2024 3
- Aufgrund des § 82 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung am 21.11.2024 nach durchgeführter Rechnungsprüfung folgende Beschlüsse gefasst 4
- 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde 4
- 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung) 7
- 5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW) 7
- Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 7 BbgKWahlG Übergang des Sitzes des verstorbenen Stadtverordneten Volker Passoke auf die Stadtverordnete Lena Hoffmann 12

## Nichtamtlicher Teil

- Grußwort des Bürgermeisters 12
- Saisonabschluss im Eberswalder Familiengarten 13
- Informationen der Stadt Eberswalde zur Erhebung der Grundsteuer A und B ab dem 1. Januar 2025 13
- Eberswalder Weihnachtsmarkt 14 - 15
- Spiele für alle Sinne 16
- Wahlhelfende gesucht! 16
- Stellenangebote 16
- „Bank gegen Gewalt an Frauen“ präsentiert 17
- Siegerehrung und Ergebnisse des 9. Eberswalder Stadtradelns 18
- Alte Bekannte kehren in den Stadtwald zurück 19
- Verstärkung für den Vorstand – Städteforum Brandenburg setzt auf die Zukunft 19
- Stadtentwicklung und Städtebauförderung 20
- Fotografien und Zeichnungen – Ellen Auerbach und Lea Grundig in Palästina 1933 - 1948 21
- Objekte erzählen Geschichte: Ein kunstvolles Schnitzbild aus Kork: „Der alte Hafen von Messina“ 22
- Termine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse bis Ende Dezember 2024 22
- Fraktionen/Beiräte 23 - 25
- Anzeigen 26 - 28

## Impressum

**Amtsblatt für die Stadt Eberswalde**



Herausgeber: Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.d.P.), Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334/64512, Fax: 03334/64519, Internet: [www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de), E-Mail: [pressestelle@eberswalde.de](mailto:pressestelle@eberswalde.de) // Verantwortlich: Dr. Markus Mirschel // Redaktion: Dr. Markus Mirschel // Auflage: 22.500, ISSN 1436-3143, Titelbild: „Kupferhaus und Wasserturm im Winterlicht“ © Torsten Stapel // Für die namentlich gekennzeichneten Artikel ist der jeweilige Autor, nicht der Herausgeber, verantwortlich. Erscheint in der Regel zehn Mal pro Jahr, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt ab dem Erscheinungstag im Rathaus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, aus. Es ist dort kostenlos erhältlich. Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten. Verleger, Anzeigenannahme, Layout, Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel. 039931 579-0, [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), [www.wittich-sietow.de](http://www.wittich-sietow.de) // Anzeigenteil: Seite 26 - 28. Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich. // Fotos: wenn nicht anders gekennzeichnet Stadtverwaltung Eberswalde // Verteiler: Deutsche Post AG. Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde ist auf Recyclingpapier gedruckt.

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich am 14. Februar 2025.

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

## Information über den Beschluss der 3. Sitzung des Hauptausschusses vom 14.11.2024

**Vorlage:** BV/0067/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt

**Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Eberswalde und der E.DIS Netz GmbH für die Netzerschließung Strom im 2. Bauabschnitt Bärbel-Wachholz-Weg**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: H 26/3/24**

Der Hauptausschuss ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss des Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Eberswalde und der E.DIS Netz GmbH zur Erschließung mit Strom im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung Hinter der Fliederallee“ 2. Bauabschnitt Bärbel-Wachholz-Weg entsprechend den wesentlichen Inhalten des als Anlage beigefügten Vertragsentwurfes. Unwesentliche Änderungen sind unschädlich.

**Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse des Hauptausschusses können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 317/318, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.**

Eberswalde, den 15.11.2024

gez. Götz Herrmann  
Bürgermeister

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

## Information über die Beschlüsse der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.11.2024

**Vorlage:** BV/0041/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 01.1 - Bürgermeisterbereich

**5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 4/38/24**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde.

**Vorlage:** BV/0065/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt

**5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW)**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 4/39/24**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW).

**Vorlage:** BV/0062/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 67 - Bauhof

**7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 4/40/24**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage

beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung).

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Plankalkulation 2025/2026 Straßenreinigung und Winterdienst sowie die Betriebsabrechnungen 2022 und 2023 Straßenreinigung und Winterdienst zustimmend zur Kenntnis.

**Vorlage:** BV/0056/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
20 - Kämmerei

**Jahresabschluss der Stadt Eberswalde zum 31.12.2023**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 4/41/24**

Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Eberswalde per 31.12.2023 wird beschlossen.

**Vorlage:** BV/0057/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
20 - Kämmerei

**Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2023**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 4/42/24**

Dem Bürgermeister wird nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss 2023 der Stadt Eberswalde erteilt.

**Vorlage:** BV/0071/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
01.1 - Bürgermeisterbereich

**Anpassung der Höhe der Fraktionsgelder**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 4/43/24**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in Abänderung des Beschlusses Nr. 37/294/18 vom 22.03.2018, dass mit Wirkung zum 01.12.2024 der Betrag, der den einzelnen Fraktionen jährlich gewährt wird, nach dem folgenden Verteilungsmaßstab gebildet wird: Jeder Fraktion wird ein jährlicher Sockelbetrag in Höhe von 1.000,00 € gezahlt. Des Weiteren erhält jede Fraktion pro Jahr und Mitglied einen Einzelbetrag in Höhe von 1.200,00 €.

**Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 317/318, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.**

Eberswalde, den 22.11.2024

gez. Götz Herrmann  
Bürgermeister

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

## Information über die Beschlüsse der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2024

**Wahl der/des 2. stellvertretenden Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 5/44/24**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Michaela Schmitz-Seifert zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.

**Vorlage:** BV/0094/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Bebauungsplan Nr. 304 „Schleusenquartier“ Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 5/45/24**

### 1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 304 „Schleusenquartier“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 304 „Schleusenquartier“ gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Eberswalde, Flur 6, Flurstücke 666/2 tw., 861 tw., 862 tw., 1508 tw., 863, 864, 871, 1387, 1390, 1391. Das Plangebiet hat eine Größe von 0,9 ha.

Grundsätzlich soll das Plangebiet als Allgemeines Wohngebiet entwickelt werden. Das Plangebiet soll eine weitere Verkehrsanbindung an die nördliche Schleusenstraße erhalten.

Durch kompakte vier- bis sechsgeschossige Gebäudestrukturen an der Breite Straße und Schleusenstraße sollen Freiraumqualitäten geschaffen werden.

Der denkmalgeschützte Schlachthof soll dienende Funktionen für das geplante Wohngebiet, wie bspw. für Ent- und Versorgung, Abstellräume für Mieter oder nicht störende gewerbliche Nutzungen übernehmen.

Der in der Anlage beigefügte Übersichtsplan (unmaßstäblich) zum beabsichtigten Geltungsbereich ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

### 2. Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ist durchzuführen.

### 3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Dabei ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll.

**Vorlage:** BV/0110/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
65 - Tiefbauamt

**Vorziehen der geplanten Straßenbaumaßnahme Saarstraße Abschnitt Freienwalder Straße bis Max-Lull-Straße und öffentliches Ausschreibungsverfahren der Planungsleistung**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 5/46/24**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Vorziehen des bereits im mittelfristigen Finanzplan vorgesehenen Ausbaus der Saarstraße im Abschnitt Freienwalder Straße bis Max-Lull-Straße, Maßnahmennummer 65060163 und stimmt der Umsetzung der vorhandenen finanziellen Mittel in den Haushaltsjahren 2024 ca. 960.000,00 EUR und in 2025 ca. 1.570.000,00 EUR von der Saarstraße im Abschnitt Max-Lull-Straße bis Straße Ostender Höhen, Maßnahmennummer 65060162 zu.



2. Der Bürgermeister wird beauftragt, das erforderliche Ver-  
gabeverfahren für die Planungsleistungen der Saarstraße  
im Abschnitt Freienwalder Straße bis Max-Lull-Straße ent-  
sprechend den in der Sachverhaltsdarstellung festgeleg-  
ten Kriterien durchzuführen und die Aufträge zu erteilen.  
Der geschätzte Auftragswert beträgt 492.050,00 EUR.

**Vorlage:** BV/0088/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
65 - Tiefbauamt

**Abberufung Vertreter\*in der Stadt Eberswalde im Wasser-  
und Bodenverband Finowfließ**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 5/47/24**  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass Herr  
Bert Siegel als Stellvertreter der Stadt Eberswalde in der Ver-  
bandsversammlung im Wasser- und Bodenverband Finow-  
fließ abberufen wird.

**Vorlage:** BV/0089/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
65 - Tiefbauamt

**Berufung Vertreter\*in der Stadt Eberswalde im Wasser-  
und Bodenverband Finowfließ**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 5/48/24**  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass Frau  
Christin Zierach, Sachgebietsleiterin Tiefbau im Tiefbauamt,  
die Stadt Eberswalde in der Verbandsversammlung des Was-  
ser- und Bodenverbandes Finowfließ als Stellvertreterin ver-  
tritt.

**Vorlage:** BV/0090/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
65 - Tiefbauamt

**Berufung Vertreter\*in der Stadt Eberswalde im Gewässer-  
und Deichverband Oderbruch**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 5/49/24**  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass Frau  
Heike Köhler, Amtsleiterin im Tiefbauamt, die Stadt Eberswal-  
de in der Verbandsversammlung des Gewässer- und Deich-  
verbandes vertritt. Als Vertreterin wird Frau Christin Zierach,  
Sachgebietsleiterin Tiefbau im Tiefbauamt, berufen.

**Vorlage:** BV/0068/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
65 - Tiefbauamt

**Baubeschluss und öffentliches Ausschreibungsverfahren  
für die Außenanlagen - Hort „Die coolen Füchse“ Eisen-  
bahnstraße 100**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 5/50/24**  
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplan-  
nung mit Stand vom November 2024 für die Außenanlagen  
Hort „Die coolen Füchse“ Eisenbahnstraße 100 in Eberswalde  
zu und beschließt den Bau.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die Ausführungs-  
planung zu fertigen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Ver-  
gabeverfahren für den Bau der Außenanlagen entsprechend  
den in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien  
durchzuführen und die Aufträge zu erteilen. Der geschätzte  
Auftragswert beträgt 621.000,00 EUR.

**Vorlage:** BV/0087/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
65 - Tiefbauamt

**Baubeschluss und öffentliches Ausschreibungsverfahren  
Ausbau des Karl-Marx-Rings zwischen Jahnstraße und  
Schönholzer Straße in 16227 Eberswalde**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 5/51/24**  
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplan-  
nung für den Ausbau des Karl-Marx-Rings zwischen Jahn-  
straße und Schönholzer Straße und bis zur Schulstraße in  
16227 Eberswalde zu und beschließt den Bau.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu  
fertigen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das öffentliche Aus-  
schreibungsverfahren für den Ausbau des Karl-Marx-Rings  
entsprechend den in der Sachverhaltsdarstellung festgeleg-  
ten Kriterien durchzuführen und den Bauauftrag zu erteilen.  
Der geschätzte Auftragswert beträgt 1.330.000,00 EUR.

**Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie  
die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenver-  
sammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungs-  
dienst (Rathaus, Raum 317/318, Breite Straße 41-44, 16225  
Eberswalde) eingesehen werden.**

Eberswalde, den 13.12.2024

gez. Götz Herrmann  
Bürgermeister

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

**Aufgrund des § 82 der Kommunal-  
verfassung für das Land Brandenburg  
hat die Stadtverordnetenversamm-  
lung am 21.11.2024 nach durchge-  
führter Rechnungsprüfung folgende  
Beschlüsse gefasst:**

Vorlage: BV/0056/2024

Beschlusnummer: 4/41/24

**Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Eberswalde per  
31.12.2023 wird beschlossen.**

Vorlage: BV/0057/2024

Beschlusnummer: 4/42/24

**Dem Bürgermeister wird nach §82 Absatz 4 BbgKVerf. die  
uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss  
2023 der Stadt Eberswalde erteilt.**

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Lan-  
des Brandenburg besteht für jeden ein unbefristetes Ein-  
sichtsrecht in den Jahresabschluss und dessen Anlagen.  
Die Einsichtnahme kann nach vorheriger Anmeldung unter  
der Telefonnummer 03334-64301 oder per Mail an rechts-  
amt@eberswalde.de zu den üblichen Geschäftszeiten in der  
Stadtverwaltung Eberswalde, Breite Straße 41-44, Raum 212,  
16225 Eberswalde erfolgen.

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

**5. Satzung zur Änderung der  
Hauptsatzung der Stadt Eberswalde**

Auf Grundlage der §§ 4 und 28 der Kommunalverfassung des  
Landes Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 21.11.2024 folgende  
Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

**Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde**

Die Hauptsatzung der Stadt Eberswalde vom 18.12.2018  
(Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 27.12. 2018, Jahr-

gang 26, Nr. 12, Seiten 8 ff.), die durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde vom 18.12.2019 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 28./29.12.2019, Jahrgang 27, Nr. 12, Seite 2), die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde vom 25.05.2021 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 16.06.2021, Jahrgang 29, Nr. 06, Seite 2), die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde vom 26.09.2023 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 13.10.2023, Jahrgang 31, Nr. 08, Seite 2) und die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde vom 24.10.2023 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 17.11.2023, Jahrgang 31, Nr. 09, Seite 2) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:  
Die Überschriften folgender Paragraphen werden wie folgt neu gefasst:  
„§ 16 Gleichstellungsbeauftragte“  
„§ 17 Beauftragte/Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen“  
Im 5. Abschnitt wird nach „§ 19 Kulturbeirat“ eingefügt: „§ 20 Beirat für Menschen mit Behinderungen“. Die bisherigen Paragraphen 20 bis 27 werden die Paragraphen 21 bis 28.
2. In § 4 Abs. 1 wird die Zahl „25“ durch die Zahl „26“ ersetzt.
3. In § 7 Abs. 2 wird der Satz 1 wie folgt neu gefasst:  
„Stadtverordnete, sachkundige Einwohnerinnen und sachkundige Einwohner teilen der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von 4 Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bzw. im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach der Annahme des Mandats schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann.“
4. In § 7 wird der bisherige Absatz 4 aufgehoben und der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4.
5. In § 8 Abs. 1 Satz 4 Nummern 1 bis 9 wird die Zahl „50.000“ jeweils durch die Zahl „75.000“ ersetzt.
6. In § 8 Abs. 1 Nr. 4 wird die Passage „Verdingungsordnung für Bauleistungen“ durch die Passage „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“ ersetzt.
7. In § 9 Abs. 2 wird die Zahl „43“ durch die Zahl „44“ ersetzt.
8. In § 9 Abs. 5 Satz 5 wird nach dem Wort „schwerbehinderte“ die Passage „oder mit schwerbehinderten Menschen gleichgestellte“ eingefügt.
9. In § 11 Abs. 3 Satz 2 wird die Zahl „50.000“ durch die Zahl „75.000“ ersetzt.
10. In § 15 Abs. 3 Satz 6 und Satz 26 wird die Passage „im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde“ jeweils durch die Passage „im Internet durch Bereitstellung auf der Internetseite www.eberswalde.de unter ‚Bekanntmachungen‘“ ersetzt.
11. § 16 wird wie folgt neu gefasst:  
**„§ 16 Gleichstellungsbeauftragte“**  
(1) Zur Vertretung der Interessen von Personen aller Geschlechter in der Stadt Eberswalde ist die Gleichstellungsbeauftragte auf Vorschlag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters zu Beginn der Wahlperiode durch die Stadtverordnetenversammlung zu benennen. Die Stadtverordnetenversammlung kann eine stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte bestellen.  
(2) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann ha-

ben, Stellung zu nehmen. Weicht ihre Auffassung von der der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters ab, hat sie das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse zu wenden.

Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Die Vorsitzende/der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit bieten, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen. Daneben hat die Gleichstellungsbeauftragte das Recht, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu den Beratungsgegenständen der jeweiligen öffentlichen Sitzung zu äußern, sobald ihr durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung das Wort erteilt worden ist.

(3) Im Übrigen gelten die §§ 22 Absatz 1, 2, 4, 5, 6, 7 und 23 Absatz 1 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) vom 4. Juli 1994 in der aktuellen Fassung.“

12. § 17 wird wie folgt neu gefasst:  
**„§ 17 Beauftragte/Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen“**  
Zur Vertretung der Interessen der Menschen mit einer Behinderung in der Stadt Eberswalde benennt die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters zu Beginn der Wahlperiode eine/einen Beauftragte/Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Die Stadtverordnetenversammlung kann eine/einen stellvertretende/stellvertretenden Beauftragte/Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen bestellen. Der Beauftragten/dem Beauftragten ist Gelegenheit zu geben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung zu Maßnahmen und Beschlüssen Stellung zu nehmen, die Auswirkungen auf ihren/seinen Aufgabenbereich haben. Weicht ihre/seine Auffassung von der der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters ab, hat sie/er das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse zu wenden. § 16 Absatz 3 gilt entsprechend.“
13. § 18 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:  
„Mitglied des Seniorenbeirats können Einwohnerinnen oder Einwohner der Stadt Eberswalde sein, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, nicht gemäß § 12 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes an der Mitgliedschaft in der Vertretung gehindert und nicht Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sind.“
14. § 18 Abs. 2 Satz 6 wird wie folgt neu gefasst:  
„Daneben können auch die Ortsvorsteherinnen/die Ortsvorsteher und die Ortsbeiräte Kandidatenvorschläge für solche Bewerberinnen und Bewerber machen, die in dem von ihnen vertretenen Ortsteil wohnen oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.“
15. § 19 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:  
„Mitglied des Kulturbeirats können Einwohnerinnen oder Einwohner der Stadt Eberswalde sein, die nicht gemäß § 12 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes an der Mitgliedschaft in der Vertretung gehindert sind, nicht Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sind und sich im Gebiet der Stadt Eberswalde zur Förderung der Kultur engagieren.“

16. § 19 Abs. 2 Satz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Daneben können auch die Ortsvorsteherinnen/die Ortsvorsteher und die Ortsbeiräte Kandidatenvorschläge für solche Bewerberinnen und Bewerber machen, die in dem von ihnen vertretenen Ortsteil wohnen oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.“

17. In § 19 Abs. 3 wird das Wort „Absatz“ durch das Wort „Absätze“ ersetzt.

18. Nach § 19 wird ein neuer § 20 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

**„§ 20 Beirat für Menschen mit Behinderungen**

(1) Die Stadt Eberswalde richtet zur Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderungen einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Eberswalde“. Dem Beirat gehören maximal 12 Mitglieder an.

(2) Mitglied des Beirates für Menschen mit Behinderungen können Einwohnerinnen oder Einwohner der Stadt Eberswalde sein, die nicht gemäß § 12 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes an der Mitgliedschaft in der Vertretung gehindert sind, nicht Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sind und sich im Gebiet der Stadt Eberswalde zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderungen engagieren. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder werden zu Beginn der Wahlperiode durch Abstimmung von der Stadtverordnetenversammlung benannt. Innerhalb einer Wahlperiode können nicht besetzte Beiratssitze von der Stadtverordnetenversammlung durch Abstimmung nachbenannt werden. Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sowie der bis zur Neubenennung bestehende Beirat für Menschen mit Behinderungen ist berechtigt, Kandidatenvorschläge zu unterbreiten. Daneben können auch die Ortsvorsteherinnen/die Ortsvorsteher und die Ortsbeiräte Kandidatenvorschläge für solche Bewerberinnen und Bewerber machen, die in dem von ihnen vertretenen Ortsteil wohnen oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Sofern die Anzahl der Bewerberinnen/der Bewerber die Anzahl der zu vergebenen Sitze nicht übersteigt, kann die Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder beschließen, dass die Bewerberinnen/die Bewerber durch Abstimmung im Block als Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderungen benannt werden.

(3) § 18 Absätze 3 bis 7 finden entsprechende Anwendung.“

19. Die bisherigen Paragraphen 20 bis 27 werden die Paragraphen 21 bis 28.

20. Im bisherigen § 20 Abs. 1 Satz 1 (zukünftig § 21 Abs. 1 Satz 1) wird „§ 14 BbgKVerf“ durch „§ 13 Abs. 2 BbgKVerf“ ersetzt.

21. Im bisherigen § 21 Abs. 1 Satz 1 (zukünftig § 22 Abs. 1 Satz 1) wird die Passage „ihren ständigen Wohnsitz“ durch das Wort „wohnen“ ersetzt.

22. Im bisherigen § 21 Abs. 2 Satz 4 (zukünftig § 22 Abs. 2 Satz 4) wird nach dem Wort „sollen“ das Wort „jeweils“ eingefügt und das Wort „drei“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.

23. Im bisherigen § 22 Abs. 2 (zukünftig § 23 Abs. 2) wird die Zahl „22“ durch die Zahl „23“ ersetzt.

24. Der bisherige § 23 (zukünftig § 24) wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 24 Petitionsrecht**

Jede Person hat das Recht, sich gemäß § 14 BbgKVerf in Gemeindeangelegenheiten mit Vorschlägen, Hinweisen und Beschwerden einzeln oder gemeinschaftlich an die Gemeinde zu wenden.“

25. Der bisherige § 25 Abs. 2 (zukünftig § 26 Abs. 2) wird wie folgt neu gefasst:

„Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eberswalde, die durch Rechtsvorschrift vorgesehen sind, im Internet durch Bereitstellung auf der Internetseite [www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de) unter ‚Bekanntmachungen‘ unter Angabe des Bereitstellungstages und in chronologischer Reihenfolge. Für die Dauer ihrer Geltung sind Satzungen und ortsrechtliche Vorschriften in einem ständig und dauerhaft verfügbaren und lesbaren Format im Internet bereitzustellen und in der bekanntgemachten Fassung zu sichern. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.“

26. Der bisherige § 25 Abs. 4 (zukünftig § 26 Abs. 4) wird wie folgt neu gefasst:

„Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses spätestens am vierten Tag vor der Sitzung im Bürgerinformationssystem der Stadt Eberswalde öffentlich bekannt gemacht, welches über die Internetseite [www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de) (über die Rubriken ‚Bekanntmachungen‘ und/oder ‚Verwaltung & Politik‘) erreichbar ist. Im Bürgerinformationssystem sind die Öffentlichen Bekanntmachungen unter den jeweiligen Sitzungen abrufbar, welche – chronologisch sortiert nach den jeweiligen Sitzungsmonaten – unter ‚Kalender‘ abrufbar sind. Das Datum des Bereitstellungstages ist der Datei der Öffentlichen Bekanntmachung zu entnehmen. Daneben erfolgt für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der weiteren ständigen Ausschüsse die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch Aushang in dem Bekanntmachungskasten am Rathaus der Stadt Eberswalde, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde.“

27. Der bisherige § 25 Abs. 6 (zukünftig § 26 Abs. 6) wird wie folgt neu gefasst:

„Über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses wird die Öffentlichkeit im Internet durch Bereitstellung auf der Internetseite [www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de) unter ‚Bekanntmachungen‘ informiert. Daneben erfolgt ein Aushang in dem Bekanntmachungskasten am Rathaus der Stadt Eberswalde, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde.“

28. Die Hauptsatzung wird mit Wirkung zum 01.06.2025 ferner wie folgt geändert:

In der Inhaltsübersicht wird der 3. Abschnitt wie folgt neu benannt: „3. Abschnitt: Bürgermeisterin/Bürgermeister“ und im 3. Abschnitt wird nach „§ 11 Bürgermeisterin/Bürgermeister“ folgende Passage gestrichen: „§ 11a Erste Beigeordnete/Erster Beigeordneter“.

Der 3. Abschnitt wird wie folgt neu benannt: „3. Abschnitt: Bürgermeisterin/Bürgermeister“ § 11a wird aufgehoben.

§ 12 wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 12 Vertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters**

Die Stadtverordnetenversammlung benennt auf Vorschlag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters aus dem Kreis der Bediensteten, denen die Leitung einer der Bür-



germeisterin/dem Bürgermeister unmittelbar unterstellten Organisationseinheit obliegt, eine allgemeine Stellvertreterin/einen allgemeinen Stellvertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister kann weitere Stellvertreterinnen/Stellvertreter aus dem genannten Personenkreis bestimmen.“  
Im bisherigen § 21 Abs. 3 Satz 1 (zukünftig § 22 Abs. 3 Satz 1) wird die Passage „die Erste Beigeordnete/der Erste Beigeordnete,“ gestrichen.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am 01.01.2025 in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt Artikel 1 Nr. 28 am 01.06.2025 in Kraft.

Eberswalde, den 22.11.2024

gez. Götz Herrmann  
Bürgermeister

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

**7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Auf Grund §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der zurzeit gültigen Fassung und §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in der Sitzung am 21.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

**Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung**

Die Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 27.03.2014 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 07.04.2014, Jahrgang 22, Nr.4, S.6), die zuletzt durch die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen vom 22.11.2022 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 28.12.2022, Jahrgang 30, Nr.12, S. 6-7) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung im Anschlussgebiet betragen je berechnetem Meter Grundstücksfrontlänge gemäß § 3 dieser Satzung jährlich in den Reinigungszonen I bis III (siehe Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung):

- a) in der Reinigungszone I (Winterdienst) 1,26 €
- b) in der Reinigungszone II (Straßenreinigung) 2,06 €
- c) in der Reinigungszone III (Straßenreinigung und Winterdienst) 3,32 €“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Eberswalde, den 21.11.2024

gez. Götz Herrmann  
Bürgermeister

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

**5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW)**

Aufgrund §§ 3, 12 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) sowie §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in der Sitzung am 21.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

**Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW)**

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW) in der Fassung der 4. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde wird wie folgt geändert:

Die Anlage 2 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW), Straßenverzeichnis zu §§ 5 und 6 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW) wird wie folgt neu gefasst:

**Straßenverzeichnis**

zu §§ 5 und 6 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW)

**Reinigungszone I**

Straßen, auf deren Fahrbahnen die Stadt gemäß § 6 den Winterdienst durchführt. Fahrbahn- und Gehwegreinigung gemäß § 5 durch die Grundstückseigentümer, Winterdienst auf Gehwegen gemäß § 6 durch die Grundstückseigentümer

**Reinigungszone II**

Straßen, deren Fahrbahnen von der Stadt gemäß § 5 gereinigt werden. Winterdienst gemäß § 6 durch die Grundstückseigentümer, Gehwegreinigung gemäß § 5 durch die Grundstückseigentümer

**Reinigungszone III**

Straßen, deren Fahrbahnen von der Stadt gemäß § 5 gereinigt werden und auf denen die Stadt gemäß § 6 den Winterdienst durchführt. Gehwegreinigung gemäß § 5 und Winterdienst auf Gehwegen gemäß § 6 durch die Grundstückseigentümer

**Reinigungszone IV**

Straßen und Gehwege, auf denen die Reinigung und der Winterdienst durch die Grundstückseigentümer der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke gemäß § 5 und § 6 durchzuführen sind.

lfd. Nr.	Straßenname	RZ	Bemerkungen zur Reinigungspflicht und Winterdienst der Straßenzüge
1	Ackerstraße	IV	
2	Ahornstraße	IV	
3	Akazienweg	IV	
4	Albert-Einstein-Straße	III	
5	Alexander-von-Humboldt-Straße	III	von Georg-Friedrich-Hegel-Straße über Ecke Leibnizstraße zur Georg-Friedrich-Hegel-Straße, Rest RZ IV
6	Alfred-Dengler-Straße	III	
7	Alfred-Möller-Straße	IV	
8	Alfred-Nobel-Straße	III	
9	Altenhofer Straße	III	Abschnitt Haus Nr. 3 und 4 RZ IV
10	Alte Straße	IV	
11	Am Bahnhof Eisenspalterei	I	
12	Am Containerbahnhof	III	
13	Am Eichwerder	I	die Verbindung zwischen Eichwerderstraße und Grenzweg, Rest RZ IV
14	Am Finowkanal	IV	
15	Am Graben	IV	
16	Am Kanal	IV	
17	Am Kesselberg	IV	
18	Am Kienwerder	IV	
19	Am Krankenhaus	III	
20	Am Markt	I	
21	Am Paschenberg	IV	
22	Am Pfingstberg	IV	
23	Am Pfuhl	IV	
24	Am Rohrpfuhl	IV	
25	Am Schwimmbad	IV	
26	Am Sonnenhang	IV	
27	Am Stadion	I	von Rudolf-Breitscheid-Straße bis Sportplatz, Rest RZ IV
28	Am Stadtpark	III	
29	Am Tempelberg	IV	
30	Am Treidelsteig	IV	
31	Am Waldrand	IV	
32	Am Alten Walzwerk	III	
33	Am Wasserfall	IV	
34	Am Wasserturm	III	von Altenhofer Straße bis zum Wasserturm, Abschnitt Haus-Nr. 43, 44, 45 RZ IV
35	Am Wurzelberg	III	
36	Am Zainhammer	IV	
37	Ammonstraße	III	
38	An den Kummkehlen	IV	
39	An der Barnimer Heide	IV	
40	An den Kusseln	IV	
41	An der Feldmark	IV	
42	An der Friedensbrücke	I	
43	An der Rüter	IV	

lfd. Nr.	Straßenname	RZ	Bemerkungen zur Reinigungspflicht und Winterdienst der Straßenzüge
44	Anhöhe Eisengießerei	IV	
45	Angermünder Straße	III	
46	Anne-Frank-Straße	III	von Poratzstraße bis Parkplatz hinter Haus Nr. 7 - 16, Rest RZ IV
47	Asternweg	IV	
48	August-Bebel-Straße	III	
49	Bahnhofsring	III	
50	Bahnhofstraße	III	von Eberswalder Straße bis Brachlowstraße, Rest Zone IV
51	Barnimhöhe	IV	
52	Bärbel-Wachholz-Weg	IV	
53	Beeskower Straße	III	
54	Beethovenstraße	IV	
55	Bergerstraße	III	Abschnitt zu Haus Nr. 3 RZ IV
56	Bergeshöh	IV	
57	Bergstraße	IV	
58	Bernauer Heerstraße	III	
59	Biesenthaler Straße	III	von Eberswalder Straße bis zum gelben Ortsdurchfahrtsstein, Rest RZ IV
60	Birkenweg	IV	
61	Blumenweg	IV	
62	Blumenwerderstraße	III	von Eisenbahnstraße bis Kantstraße, Rest RZ IV
63	Boldtstraße	III	
64	Bollwerksstraße	III	von Breite Straße bis Marienstraße, Rest RZ IV
65	Brachlowstraße	IV	
66	Brandenburger Allee	III	
67	Brauers Berg	IV	
68	Brautstraße	I	
69	Breite Straße	III	einschl. Kreuzung Heinrich-Heine-Straße bis einschl. Kreuzung Poratzstraße Haus Nr. 104 - 108
70	Breite Straße/Leibnizviertel	IV	
71	Breite Straße (Angermünder Chaussee)	III	nach der Kreuzung Poratzstraße bis zum gelben Ortsdurchfahrtsstein
72	Breite Straße (Tramper Chaussee)	III	nach Kreuzung Heinrich-Heine-Str. bis zum gelben Ortsdurchfahrtsstein
73	Breite Straße/Am Bollwerk Oder-Havel-Kanal	IV	
74	Britzer Straße	III	
75	Brückenstraße	III	Weg zu Haus Nr. 25 RZ IV
76	Brunnenstraße	III	
77	Brunoldstraße	IV	
78	Buchenweg	IV	
79	Carl-von-Linde-Straße	III	
80	Carl-von-Ossietzky-Str.	I	
81	Choriner Straße	III	
82	Christel-Brauns-Weg	IV	
83	Clara-Zetkin-Weg	IV	
84	Coppistraße	III	
85	Cottbuser Straße	III	



lfd. Nr.	Straßenname	RZ	Bemerkungen zur Reinigungspflicht und Winterdienst der Straßenzüge	lfd. Nr.	Straßenname	RZ	Bemerkungen zur Reinigungspflicht und Winterdienst der Straßenzüge
86	Cöthener Straße	IV		130	Fritz-Pehlmann-Straße	IV	
87	Dahlienweg	IV		131	Fritz-Reuter-Straße	IV	
88	Danckelmannstraße	III		132	Fritz-Weineck-Straße	III	auch entlang Platz der Jugend
89	Dannenberger Straße	IV		133	Gartenstraße	IV	
90	Dannenberger Weg	IV		134	Gartenweg	IV	
91	Dr.-Gillwald-Höhe	IV		135	Georg-Friedrich-Hegel-Straße	III	
92	Dr.-Zinn-Weg	I		136	Georg-Herwegh-Straße	III	
93	Dorfstraße	III	Abschnitt zu Haus Nr. 11, 12, 13, 13 a, 13b, 13c und 14 RZ IV	137	Georgstraße	III	zwischen Breite Straße und G.-Fr.-Hegel-Straße, Rest RZ IV
94	Drahthammer Schleuse	IV		138	Gerichtsstraße	I	
95	Drehnitzstraße	III		139	Gersdorfer Straße	IV	
96	Ebersberger Straße	III	von Freienwalder Straße bis Tornower Straße, Rest RZ IV	140	Gertraudenstraße	IV	
97	Eberswalder Straße	III	nur die Ortsdurchfahrt der B 167, Rest Zone IV	141	Geschwister-Scholl-Str.	I	
98	Eberswalder Straße/ Sackgasse in Richtung Haus Nr. 105	IV		142	Goethestraße	III	
99	Ecksteinstraße	IV		143	Grabowstraße	III	
100	Eichendorffstraße	IV		144	Grenzstraße	III	
101	Eichwerderstraße	III		145	Grenzweg	I	von Am Eichwerder bis zur Deponie, Rest RZ IV
102	Eisenbahnstraße	III		146	Große Hufen	IV	
103	Eisenhammerstraße	III		147	Grüner Weg	IV	
104	Erich-Mühsam-Straße	III	von Breite Straße bis Goethestraße, Rest RZ I	148	Grünstraße	IV	
105	Erich-Steinfurth-Straße	III	von Altenhofer Straße bis zum Friedhof, Rest RZ IV	149	Gubener Straße	III	
106	Erich-Weinert-Straße	IV		150	Gustav-Hirsch-Platz	IV	
107	Erich-Schuppan-Straße	I		151	Gutenbergstraße	IV	
108	Erna-Bürger-Weg	IV		152	Hangweg	I	von Grenzweg bis Ostender Höhen, Rest RZ IV
109	Ernst-Abbe-Straße	III		153	Hans-Marchwitza-Str.	IV	
110	Eschenweg	IV		154	Hardenbergstraße	IV	
111	Falkenberger Straße	IV		155	Hausberg	I	von Breite Straße bis Geschwister-Scholl-Straße, Rest RZ IV
112	Feldstraße	II	von Britzer Straße bis Heimatstraße, Rest RZ IV	156	Havellandstraße	III	
113	Feldweg	IV		157	Heckelberger Straße	IV	
114	Fichtestraße	IV		158	Heckenweg	IV	
115	Finsterwalder Straße	III		159	Heegermühler Schleuse	IV	
116	Flämingstraße	III		160	Heegermühler Straße	III	Abschnitt Haus Nr. 16 a u.16 b RZ IV
117	Fliederallee	III		161	Heegermühler Straße/ Verbindungsweg zur Marienwerderstraße	IV	Abschnitt zwischen Heegermühler Str. Haus Nr. 47 - 51 und Marienwerderstraße
118	Fliederweg	IV		162	Heidestraße	III	
119	Fontanestraße	IV		163	Heideweg	IV	
120	Forststraße	III	von Spechthausener Straße bis Grenzstraße, Rest RZ IV	164	Heimatstraße	III	von Britzer Straße bis Feldstraße, Rest RZ IV
121	Frankfurter Allee	III		165	Heinrich-Heine-Straße	III	
122	Franz-Brüning-Straße	III	von Eberswalder Straße bis Kreuzung E.-Weinert-Straße, Rest RZ IV	166	Heinrich-Hertz-Straße	III	
123	Franz-Müller-Straße	IV		167	Heinrich-Mann-Straße	IV	
124	Freienwalder Straße	III		168	Heinrich-Rau-Straße	IV	
125	Freienwalder Straße Sackgasse gegenüber Ostender Höhen	IV		169	Weg (2.) zw. G 1146 / G 1123	IV	Abschnitt zwischen Brauers Berg und Heinrich-Rau-Straße
126	Freudenberger Straße	IV		170	Helene-Lange-Straße	III	
127	Friedhofstraße	IV		171	Hermann-Prochnow-Str.	IV	
128	Friedrich-Ebert-Straße	III		172	Hindersinstraße	IV	
129	Friedrich-Engels-Straße	III	von K.-Marx-Platz bis Grabowstraße, Rest RZ IV	173	Hinterstraße	IV	
				174	Hohenfinower Straße	I	
				175	Höhenweg	IV	

lfd. Nr.	Straßenname	RZ	Bemerkungen zur Reinigungspflicht und Winterdienst der Straßenzüge
176	Industriestraße	IV	
177	Jägerstraße	I	von Poststraße bis Zum Samithsee, Rest RZ IV
178	Jahnstraße	IV	
179	Jenny-Marx-Weg	IV	
180	John-Schehr-Straße	IV	
181	Jüdenstraße	I	
182	Kanalstraße	IV	
183	Kantstraße	III	von Wilhelmstraße bis Blumenwerderstraße, Rest RZ IV
184	Karl-Bach-Sraße	I	von Saarstraße bis K.- Schindhelm-Weg, Rest RZ IV
185	Karl-Hahne-Weg	IV	
186	Karl-Klay-Straße	IV	
187	Karl-Liebknecht-Straße	III	Abschnitt Haus Nr. 1 - 11 RZ I
188	Karl-Marx-Platz	III	
189	Karl-Marx-Ring	IV	
190	Karl-Schindhelm-Weg	IV	
191	Karlswerker Weg	IV	
192	Kastanienallee	III	
193	Kastanienweg	IV	
194	Käthe-Kollwitz-Straße	III	
195	Käthe-Niederkirchner-Str.	IV	
196	Kiefernweg	IV	
197	Kirchstraße	I	
198	Kleine Drehnitzstraße	III	
199	Kleine Hufen	IV	
200	Kleines Berg	IV	
201	Kopernikusring	III	nur Außenring zwischen Eberswalder Straße und Ringstraße, Rest RZ IV
202	Kreuzstraße	I	von Breite Str. bis Mauerstraße, Rest RZ III
203	Kruger Straße	IV	
204	Kupferhammer Schleuse	IV	
205	Kupferhammerweg	III	Abschnitt Haus Nr. 1-7 RZ IV
206	Kurt-Göhre-Straße	III	
207	Kurze Straße	IV	
208	Kyritzer Straße	III	
209	Lärchenweg	IV	
210	Lausitzer Straße	III	
211	Lehnitzseestraße	III	
212	Leibnizstraße	III	
213	Lessingstraße	III	
214	Lichterfelder Straße	III	
215	Lichterfelder Bruch	IV	
216	Ligusterweg	IV	
217	Lieper Straße	IV	
218	Lindenstraße	II	
219	Lübbenauer Straße	III	
220	Ludwig-Sandberg-Str.	III	
221	Magdalenenstraße	IV	
222	Marie-Curie-Straße	III	
223	Marienstraße	III	
224	Marienwerderstraße	I	
225	Marktstraße	III	
226	Mauerstraße	III	von Bollwerkstraße bis Kreuzstraße, Rest RZ IV
227	Max-Haftka-Straße	IV	
228	Max-Lull-Straße	I	nur die Sammelstraßen, Stichweg Nr. 41 bis 55 RZ IV
229	Max-Planck-Straße	III	
230	Mertensstraße	IV	
231	Michaelisstraße	III	

lfd. Nr.	Straßenname	RZ	Bemerkungen zur Reinigungspflicht und Winterdienst der Straßenzüge
232	Mozartstraße	IV	
233	Mückestraße	IV	
234	Mühlenstraße	III	
235	Nagelstraße	III	von Bollwerkstraße bis Kreuzstraße, Rest RZ IV
236	Nauener Straße	III	
237	Naumannstraße	I	von Britzer Straße bis Wiesenstraße, Rest RZ IV
238	Nelkenweg	IV	
239	Neue Steinstraße	III	
240	Neue Straße	III	
241	Neuer Platz	IV	
242	Neuruppiner Straße	III	
243	Neuwerkstraße	IV	
244	Oderberger Straße	III	
245	Oderbruchstraße	III	
246	Ostender Höhen	III	Abschnitte Haus Nr. 48-58 und 62-68a RZ IV
247	Oststraße	IV	
248	Otto-Hahn-Straße	III	
249	Otto-Nuschke-Straße	III	
250	Pappelallee	IV	
251	Paul-Bollfraß-Straße	IV	
252	Paul-Radack-Straße	I	
253	Paul-Trenn-Straße	IV	
254	Pfeilstraße	III	
255	Philipp-Semmelweiss-Straße	IV	
256	Poratzstraße	III	von Breite Straße bis Neue Straße, Rest RZ IV
257	Poststraße	III	
258	Potsdamer Allee	III	
259	Prenzlauer Straße	III	außer der Innenhofbereich
260	Prignitzer Straße	III	
261	Promenade Nordend	III	von Kiefernweg bis Neue Str., Rest Zone IV
262	Puschkinstraße	I	von Friedrich-Ebert-Str. bis Schicklerstraße, Rest RZ III
263	Puschkinstraße / Bürgerbildungszentrum	IV	
264	Querweg	IV	
265	Ragöser Schleuse	IV	
266	Rathenower Straße	III	
267	Ratzeburgstraße	I	
268	Raumerstraße	III	
269	Rheinsberger Straße	III	
270	Ringstraße	III	von Kopernikusring bis Schönholzer Straße und Abschnitt vor den Blöcken Nr. 55 - 66 und 121 - 130, Rest RZ IV
271	Robert-Koch-Straße	III	
272	Rosa-Luxemburg-Straße	III	
273	Rosenberg	IV	
274	Roseneck	IV	
275	Rosengrund	IV	
276	Rudolf-Breitscheid-Straße	III	
277	Rudolf-Virchow-Straße	III	von Georgstraße bis Robert-Koch-Straße, Rest RZ IV
278	Ruhlaer Straße	IV	
279	Saarstraße	III	von Freienwalder Straße bis Max-Lull-Straße, Rest RZ I
280	Saarstraße	IV	von Freienwalder Straße bis Friedhof

lfd. Nr.	Straßenname	RZ	Bemerkungen zur Reinigungspflicht und Winterdienst der Straßenzüge
281	Salomon-Goldschmidt-Str.	I	
282	Scheeringer Straße	IV	
283	Schellengrund	IV	
284	Schicklerstraße	I	
285	Schillerstraße	I	von Pfeilstraße bis Erich-Mühsam-Straße, Rest RZ IV
286	Schlehenweg	IV	
287	Schleusenstraße	I	von Breite Straße bis Am Sonnenhang, Rest RZ IV
288	Schmidtstraße	III	
289	Schneidemühlenweg	I	von Bergerstraße bis zum Wasser- und Schifffahrtsamt, Rest RZ IV
290	Schneiderstraße	I	von Breite Straße bis Goethestraße, Rest RZ IV
291	Schönholzer Straße	III	
292	Schöpfungurter Straße	III	von Haus Nr. 1 - 29 u. Haus Nr. 31, Rest RZ IV
293	Schorfheidestraße	III	
294	Schubertstraße	IV	
295	Schulstraße	III	von Karl-Marx-Ring bis Fritz-Weineck-Straße, Rest RZ IV Sackgasse
296	Schwappachweg	IV	
297	Schwedter Straße	III	
298	Schweizer Straße	IV	
299	Senftenberger Straße	III	
300	Siedlerweg	IV	
301	Simonstraße	IV	
302	Sommerfelder Chaussee	III	nur die Ortsdurchfahrt der B 167, Rest RZ IV
303	Sommerfelder Siedlung	IV	
304	Sommerfelder Straße	I	
305	Sonnenweg	IV	
306	Spechthausen	III	nur die Ortsdurchfahrt der L 200, Abschnitt Richtung Sportplatz und Zoo RZ I, Rest RZ IV
307	Spechthausener Straße	III	
308	Spreewaldstraße	III	
309	Stecherschleuser Weg	IV	
310	Steinfurter Straße	III	
311	Steinstraße	I	
312	Straße des Friedens	II	
313	Strausberger Straße	III	
314	Struwenberger Straße	IV	
315	Talweg	IV	
316	Templiner Straße	III	
317	Teuberstraße	I	
318	Thomas-Mann-Straße	IV	
319	Töpferstraße	III	von Kreuzstraße bis Neue Steinstraße, Rest RZ IV
320	Tornower Dorfstraße	III	nur die Ortsdurchfahrt der B 167, Rest RZ IV
321	Tornower Straße	III	von Gersdorfer Straße bis Freienwalder Straße, Rest RZ IV
322	Triftstraße	III	
323	Tschaikowskistraße	IV	
324	Uckermarkstraße	III	

lfd. Nr.	Straßenname	RZ	Bemerkungen zur Reinigungspflicht und Winterdienst der Straßenzüge
325	Waldesruh	IV	
326	Waldstraße	III	von Freienwalder Str. bis Haus Nr. 19, Rest RZ IV
327	Waldweg	IV	
328	Walter-Kohn-Straße	III	
329	Walter-Rathenau-Straße	III	
330	Walzwerkstraße	III	
331	Wassertorbrücke	IV	
332	Webers Ablage	IV	
333	Weg nach Spechthausen	IV	
334	Weg Rohrbrücke	IV	
335	Weinbergstraße	III	
336	Werbelliner Straße	I	
337	Werner-Seelenbinder-Str.	III	
338	Werner-von-Siemens-Str.	III	
339	Westendweg	IV	
340	Wiedemannstraße	III	
341	Wieseneck	IV	
342	Wiesenstraße	IV	
343	Wiesenweg	IV	
344	Wildparkstraße	III	
345	Wildparkstraße	IV	Umfahrung von Haus Nr. 2 - 50
346	Wilhelm-Conrad-Röntgen-Straße	III	
347	Wilhelm-Matschke-Str.	I	
348	Wilhelmstraße	III	
349	Winkelstraße	IV	
350	Wittstocker Straße	III	
351	Wolfswinkler Straße	III	
352	Wolfswinkler Straße	IV	von Einmündung Straße des Friedens bis Schützengilde
353	Zickenberg	IV	
354	Ziegelstraße	IV	
355	Zieglerallee	IV	
356	Weg (1.) zw. G 1146 /	IV	Abschnitt zwischen Zieglerallee und Ahornstraße
357	Zimmerstraße	III	
358	Zu den Drehnitzwiesen	IV	
359	Zu den Tannen	IV	
360	Zum Anger	IV	
361	Zum Grenzfließ	IV	
362	Zum Oder-Havel-Kanal	IV	
363	Zum Samithsee	IV	
364	Zum Schwärzese	III	

**Artikel 2**

**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Eberswalde, den 22.11.2024

gez. Götz Herrmann  
Bürgermeister



Stadt Eberswalde  
Der Wahlleiter

## **Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 7 BbgKWahlG Übergang des Sitzes des verstorbenen Stadtverordneten Volker Passoke auf die Stadtverordnete Lena Hoffmann**

Der Stadtverordnete Herr Volker Passoke ist am 10.11.2024 verstorben.

Gemäß § 60 Abs. 3 S. 1 3. Alt BbgKWahlG geht der Sitz in der Stadtverordnetenversammlung auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlags über, auf dem die verstorbene Person gewählt worden ist.

Auf der Grundlage des § 60 Abs. 6 S. 2 BbgKWahlG hat der Wahlleiter festgestellt, dass der Sitz des Herrn Volker Passoke damit auf

**Lena Hoffmann**

übergeht.

Entsprechend dem Wahlergebnis vom 09.06.2024 ist Frau Lena Hoffmann im Wahlkreis 1 die nächste Ersatzperson des

Wahlvorschlags der Partei Die Linken, auf dem Herr Volker Passoke gewählt worden ist.

Frau Lena Hoffmann hat bis zum Ablauf der gesetzten Frist keine Erklärung abgegeben. Die Wahl gilt mit dem Beginn des folgenden Tages als angenommen. Eine gewählte Bewerberin erwirbt die Mitgliedschaft in der Vertretung ab dem Zeitpunkt, an dem ihre Wahl als angenommen gilt.

Die Wahl zur Vertreterin der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde gilt hiermit zum 26.11.2024 als angenommen.

Eberswalde, den 04.12.2024

gez. Wincierz  
Wahlleiter

**Ende des Amtlichen Teils**

## **Grußwort**

# **Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,**

an der Schwelle zum neuen Jahr möchte ich mich herzlich bei Ihnen bedanken! Die zahlreichen Krisen und Herausforderungen in der Welt belasten uns alle, doch ich bin zuversichtlich und möchte gemeinsam mit Ihnen positive Entwicklungen für Eberswalde vorantreiben. Mein besonderer Dank gilt allen, die tagtäglich Verantwortung übernehmen: dem Personal in Gesundheits- und Pflegeberufen, Reinigungskräften, Bauarbeitenden, Zustellenden, der Müllabfuhr und anderen. Hervorheben möchte ich auch die Einsatzkräfte, die beim verheerenden Brand in der Friedrich-Ebert-Straße im September 2024 Schlimmeres verhinderten, sowie die große Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger im Anschluss an diese Tragödie. Ebenso danke ich allen, die sich für ein konstruktives Miteinander in unserer Stadt einsetzen: in Initiativen, in der Kultur, im Handel und in der Gastronomie. Ohne sie wäre beispielsweise unser neues „Waldstadt-Festival“ nicht das lebendige Ereignis geworden, das es war. Auch die Wirtschaft trägt maßgeblich zur Entwicklung Eberswaldes bei. Die Rettung des Kranbaus und die Eröffnung des Holzmodulwerks „timpla by Renggli“ sind wichtige Meilensteine, die Arbeitsplätze sichern und unseren Standort stärken.

### **2025: Ein Jahr voller Chancen**

Ein Höhepunkt des letzten Jahres war die Einführung unseres neuen Stadtlöges „Ewald“, des sympathischen grünen



Ebers. Mit ihm möchten wir ein verbindendes Symbol für Eberswalde schaffen. Ebenso wichtig ist die Weiterentwicklung unserer Infrastruktur. Durch die Erweiterung der Kita „Löwenherz“, die Fertigstellung des Hortes „Die coolen Füchse“ und neue Einrichtungen wie die Kita im Johanniter-Quartier bieten wir endlich genügend Kitaplätze für junge Familien. Auch bei Wohnraum gehen wir voran: Mit Projekten wie dem „Hufnagelquartier“ und dem „Schleusenquartier“, das Gastronomie und Coworking-Plätze vereint, möchten wir zeitgemäßes Wohnen für alle Generationen ermöglichen. Die Weiterentwicklung des Finowkanals als Tourismus- und Veranstaltungsort

liegt mir besonders am Herzen. Diese älteste noch befahrbare künstliche Wasserstraße Deutschlands birgt großes Potenzial, um Eberswalde als Naherholungsgebiet und touristisches Ziel weiter zu stärken. Davon profitieren nicht nur unsere Gastwirtschaft und Hotelbranche, sondern die gesamte Stadt.

### **Unsere gemeinsame Aufgabe**

Trotz aller Fortschritte gibt es weiterhin Herausforderungen, etwa bei der Nahversorgung in Finow und dem Brandenburgischen Viertel. Hier arbeiten wir intensiv an Lösungen. Mein Ziel ist es, Eberswalde sozialer, sicherer und generationengerechter zu gestalten – mit noch besserer medizinischer Versorgung, mehr Sitzgelegenheiten, Müll-eimern und öffentlichen Toiletten.

Ehrlichkeit ist die Grundlage für Vertrauen, und ich verspreche Ihnen: Wir werden auch 2025 sachlich und couragiert die besten Lösungen für unsere Stadt suchen. Demokratie lebt von Kompromissen und dem offenen Austausch. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass Eberswalde lebenswert bleibt und sich nachhaltig weiterentwickelt.

Ich wünsche Ihnen ein glückliches Jahr 2025 und freue mich auf die gemeinsame Zeit!

**Ihr Götz Herrmann**  
Bürgermeister

## Saisonabschluss im Eberswalder Familiengarten

**Mit dem Einbruch der kalten Jahreszeit hat sich der Eberswalder Familiengarten in die Winterpause verabschiedet.**

Auch wenn in der Schließphase kein Besucherverkehr im Garten herrscht, so ist das Team dennoch vor Ort und in vielen Bereichen produktiv. Die Wintermonate werden für verschiedene Reparatur- und Wartungsmaßnahmen, Reinigungen und Neuanschaffungen genutzt, sodass sich der Familiengarten Eberswalde pünktlich zum Saisonbeginn, voraussichtlich ab dem 1. April 2025, frisch herausgeputzt präsentieren kann.

Beinahe 85.000 Gäste besuchten in der Saison 2024 den Freizeitpark am Ufer des Finowkanals. Dieser lockte erneut mit vielfältigen Kultur- und Bildungsangeboten sowie den etablierten, farbenfrohen Gartenlandschaften, Spielplätzen und Thementagen. Umfragen im Park zufolge ist insbesondere der „Märchenwald“ ein häufig genannter Publikumsmagnet für Gäste aus nah und fern. Dieses bunte Gesamtkonzept möchte das

Management des Familiengartens auch im kommenden Jahr fortsetzen.

Der Einzug eines Bienenvolkes zählt zu den Neuheiten, welche die Saison 2024 gebracht hat. Die fleißigen Bienen tragen nicht nur zum ökologischen Gleichgewicht bei, sondern bereichern den Park

auch mit ihrem Honig, welcher sowohl im Familiengarten als auch in der Tourist-Information in Eberswalde erhältlich ist.

Das Team des Familiengartens blickt voller Vorfreude auf das Jahr 2025 und wünscht eine angenehme Winterzeit!



Foto: Stadt Eberswalde/Manja Schulz

Magische Wesen im Eberswalder Familiengarten



## Informationen der Stadt Eberswalde zur Erhebung der Grundsteuer A und B ab dem 1. Januar 2025

Ab dem 1. Januar 2025 wird die Grundsteuer auf Grundlage des neuen Rechts erhoben. Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sind in der Haushaltssatzung der Stadt Eberswalde im § 4 festgelegt. Die aktuelle Haushaltssatzung wurde im Januar 2024 von den Stadtverordneten der Stadt Eberswalde für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 beschlossen und ist vollumfänglich gültig.

Die aktuelle Haushaltssatzung kann nur durch einen Beschluss über eine Nachtragssatzung gemäß § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg geändert werden. Ein solcher Beschluss liegt aktuell für das Jahr 2025 nicht vor. Somit haben die aktuellen Hebesätze für die Grundsteuer A und B für das Jahr 2025 ihre Gültigkeit.

Die Steuersätze sind für die Grundsteuern für das Jahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 415 v. H.

Die aktuelle Haushaltssatzung finden Sie im Internet unter [www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de).

de/verwaltung-politik/ortsrecht. Unter dem Punkt Haushalt und Finanzen ist die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2024/2025 veröffentlicht.

Im Rahmen der Grundsteuerreform sind die Gemeinden angehalten, für das Jahr 2025 die Aufwendungen aus der Grundsteuer A und B aufkommensneutral in Summe für die Kommune zu gestalten gilt nur für das Jahr 2025. Dazu wurde im Land Brandenburg ein Hebesatzregister am 2. Dezember 2024 veröffentlicht.

Das Hebesatzregister (auch Transparenzregister genannt) ist im Internet unter <https://finanzamt.brandenburg.de/fa/de/themen/grundsteuer/hebesatzregister/> für alle Kommunen abrufbar. Im Einzelfall bedeutet das, dass einzelne Grundstückseigentümer mehr, weniger oder gleiche Steuern zahlen, abhängig vom festgelegten Grundsteuermessbetrag des Finanzamtes.

Wenn der Stadtverwaltung Eberswalde die Grundsteuermessbeträge vom Finanzamt vollumfänglich vorliegen, ist es möglich, eine abschließende Hochrechnung für die Stadt Eberswalde vorzunehmen.

**Hiernach ergeben sich 3 Möglichkeiten:**

1. der Hebesatz sollte nicht angeglichen werden
2. der Hebesatz sollte erhöht werden
3. der Hebesatz sollte gesenkt werden.

Der Beschluss über die jeweilige Variante obliegt der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der oben benannten Möglichkeit einer Nachtragssatzung sowie unter Beachtung des Prinzips der Aufkommensneutralität. Im Rahmen der Grundsteuerreform haben die Kommunen im Jahr 2025 die Möglichkeit, die Hebesätze bis zum 30. Juni 2025 anzupassen. Die Stadtverwaltung beabsichtigt ab Januar 2025 Abgabenbescheide mit den aktuellen Hebesätzen für Grundsteuer A und B zu versenden.

Ergibt sich bei vollständiger Vorlage aller Daten vom Finanzamt Änderungsbedarf, hat eine Beschlussfassung über eine Nachtragssatzung 2025 bis zum 30. Juni 2025 zu erfolgen und es wird danach ein neuer Abgabenbescheid erstellt. Ob dies für die Stadt Eberswalde notwendig ist, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgesehen werden.



# Eberswalder Weihnachtsmarkt



**Kunsth Handwerk, Süßes, Herzhaftes, Glühwein und Kultur – auch in diesem Jahr lockte der Eberswalder Weihnachtsmarkt mit einem vielfältigen Programm.**

Am 29. November 2024 öffnete dieser erstmals schon um 17 Uhr seine Pforten für Klein und Groß. Kurz zuvor startete die sagenumwobene Schneekönigin am Karl-Marx-Platz ihren traditionellen Umzug. Die königliche Märchengestalt führte viele Eberswalderinnen und Eberswalder durch die

**EIN BLICK ZURÜCK**



Die sagenumwobene Schneekönigin führte die Eberswalderinnen und Eberswalder zum Marktplatz



# weihnachtsmarkt 2024

Weinbergstraße und den Park am Weidendamm zum Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz. Dort warteten Bürgermeister Götz Herrmann, Live-Musik von „The Mellow Tones“ und Moderatorin Clara Himmel auf das winterliche Gefolge, um den Weihnachtsmarkt feierlich zu eröffnen.

Bis einschließlich Sonntag, dem 8. Dezember 2024, hatte der Eberswalder Weihnachtsmarkt geöffnet. Hier gibt es ein paar Impressionen des 10-tägigen Festes.



*Bürgermeister Götz Herrmann eröffnete mit Moderatorin Clara Himmel und dem Weihnachtsmann den Eberswalder Weihnachtsmarkt*



Fotos: matena moments/Thomas Matena



## Spiele für alle Sinne

Am Montag, dem 25. November 2024, lud die Stadtbibliothek Eberswalde zu einem besonderen Spielvormittag ein – eine Veranstaltung im Rahmen des Förderprogramms „Pakt für Pflege“ des Landes Brandenburg.

Das Angebot richtete sich an Menschen mit einem Pflegegrad sowie deren Angehörige und Betreuende. Gemeinsam konnten die Teilnehmenden „Riesen-Ludo“, „Maxi-Scrabble“, „Märchen-Bingo“ und ein speziell für Personen mit Pflegegrad konzipiertes Kegelspiel ausprobieren. In ungezwungener Atmosphäre tauschten sich die Gruppen der „Lebenshilfe Barnim“ und des Johanniter „Tagestreff am Weidendamm“ aus und ließen ihre Märchenerinnerungen aufleben. Gespielt wurde im Café des Bürgerbildungszentrums Amadeu Antonio (BBZ) – so lange, bis jede und jeder mindestens einmal laut „Bingo!“ rufen konnte.

Dank der Fördermittel des Landes Brandenburg in Höhe von 4.000 Euro konnte die Stadtbibliothek ihr Angebot um Spiele, Vorlesebücher, Erzähltheater (Kamishibai), elektronische Spiele und eBook-Reader erweitern, die speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Pflegebedarf zugeschnitten sind. Neben den angemeldeten Bürgerinnen und Bürgern haben auch Institutionen die Möglichkeit, diese neuen Medien durch eine Partnerschaft mit der Bibliothek zu nutzen. Kooperationspartnern steht hierfür ein „Lesekoffer-Vertrag“ zur Verfügung, der ihnen erlaubt, die Medien kostenfrei auszuleihen und direkt in den Pflegealltag zu integrieren.



Foto: ©Stadt Eberswalde / Sabine Bolte

Spiele durch Förderung für die Bibliothek



# Wahlhelfende gesucht!

Mehr Informationen unter [eberswalde.de](https://eberswalde.de)

### Stellenangebot



Spannende Aufgaben im öffentlichen Dienst gesucht? Die Stadt Eberswalde sucht Sie für die folgende Aufgabe:

**Baudezernent** (m/w/d)  
**im Dezernat für Bau und Stadtentwicklung.**

Genauere Informationen zu der Stellenausschreibung finden Sie unter [eberswalde.de](https://eberswalde.de)

Die **Technischen Werke Eberswalde GmbH**  
- ein Unternehmen der Stadt Eberswalde -



sucht zum **01. April 2025** einen neuen

**Geschäftsführer** (m/w/d)

Weitere Informationen dazu sowie unsere Erwartungen an die Bewerber (m/w/d) erhalten Sie auf unserer Internetseite.

[www.tw-eberswalde.de](https://www.tw-eberswalde.de)

## „Bank gegen Gewalt an Frauen“ präsentiert

Anlässlich des „Internationalen Tags zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“ enthüllte Bürgermeister Götz Herrmann, gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Eberswalde, Frau Katrin Forster-König sowie der Integrationsmanagerin<sup>[1]</sup> Frau Yaprak Onbasi, am Vormittag des 25. November 2024 die „Bank gegen Gewalt an Frauen“ in der Rathauspassage. Körperliche oder sexuelle Gewalt gehört noch immer vielerorts zur alltäglichen Erfahrung von Frauen.

„Der Aktionstag will jedes Jahr am 25. November ein Bewusstsein für dieses weltweite Problem schaffen und zu einem gesellschaftlichen Umfeld beitragen, in dem jegliche Gewalt keine Toleranz findet und Menschen genau hinschauen sowie aufmerksam sind“, so Katrin Forster-König. In diesem Sinne setzt auch die Stadt Eberswalde jährlich im Rahmen des Aktionszeitraums – welcher sich jeweils bis zum 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte, erstreckt – ein Zeichen, das verdeutlicht, dass jegliche Gewalt niemals Akzeptanz finden darf.

Die symbolträchtige Stadtmöblierung wurde von Schülern des OSZ II Barnim, Lernbereich „Holztechnik“ gefertigt und trägt die Aufschrift „Seid zärtlich – nicht zornig“ sowie „Stopp gegen Gewalt an Frauen“. Auch die stellvertretende Schulleiterin des OSZ II Barnim, Frau Angela Wucherpfennig und Berufsschullehrer Gunnar Preußner waren zur Übergabe vor Ort. Die Idee der eigentlich roten Bänke geht zurück auf eine Aktion in Italien mit dem Namen „Panchina rossa“, zu Deutsch „rote Bank“. Solche stehen dort seit 2016 in vielen öffentlichen Räumen als Symbol gegen häusliche Gewalt. Sie sollen das Thema aus der Tabuzone locken und ein großflächiges Bewusstsein in der Gesellschaft schaf-



Fotos: Stadt Eberswalde / Florian Heilmann

Bürgermeister Götz Herrmann und die Gleichstellungsbeauftragte Katrin Forster-König bei der gemeinsamen Enthüllung der Bank. Links im Bild Frau Yaprak Onbasi. Im Hintergrund: Schüler des OSZ II Barnim, welche die Bank gestaltet haben

fen. Diese Aktion haben zwischenzeitlich auch viele Städte in Deutschland übernommen – nun auch Eberswalde. Nach ihrem Verbleib in der Rathauspassage soll die auffällige Bank nach und nach durch das gesamte Stadtgebiet „tounen“, damit dieses aussagekräftige Symbol sowie das dadurch formulierte Bekenntnis gegen jedwede Form von Gewalt möglichst weiträumig wahrgenommen werden kann.

„Es ist erschreckend, dass wir uns im Jahr 2024, trotz aller gesellschaftlicher Errungenschaften, noch immer mit dem Thema der geschlechtsspezifischen Gewalt auseinandersetzen müssen. Dabei sollten Respekt, Sicherheit und Freiheit für alle Menschen doch längst zur Selbstverständlichkeit geworden sein. Egal welchem Geschlecht, welchem Glauben oder welchem Milieu sie auch

angehören mögen. Als Stadt Eberswalde sagen wir deutlich ‚Nein‘ zu jeder menschenrechtsverletzenden, sexistischen oder gewalttätigen Haltung“, so Bürgermeister Götz Herrmann.

Umfassende Informationen und Hilfen bei Partnerschaftsgewalt und allgemein bei Gewalt gegenüber Frauen bietet das bundesweite kostenfreie Hilfetelefon 0800-116016 – dies rund um die Uhr, auf Wunsch anonym sowie in 18 Sprachen. Im Internet ist das Hilfsangebot über den nachstehenden Link erreichbar: [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

Der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen geht ursprünglich auf die Ermordung der Schwestern Minerva, Patria und Maria Teresa Mirabal zurück, welche am 25. November 1960 in der Dominikanischen Republik vom militärischen Geheimdienst nach monatelanger Folter getötet wurden, da sie sich an Aktivitäten gegen das Regime von Diktator Trujillo beteiligt hatten. Auf einem Treffen lateinamerikanischer und karibischer Feministinnen im kolumbianischen Bogotá 1981 würdigten die Teilnehmerinnen die Mirabal-Schwester und riefen ihr Todesdatum zum Gedenktag für die Opfer von Gewalt an Frauen und Mädchen aus. Seit 1999 ist der 25. November von den Vereinten Nationen als offizieller internationaler Gedenktag anerkannt.



<sup>[1]</sup> Integrationsmanagerin im Welcome-Center Eberswalde im Rahmen des Programms „Willkommen in Brandenburg“



# Siegerehrung und Ergebnisse des 9. Eberswalder Stadtradelns

**Eberswalde radelt auch im Jahr 2024 gerne. Nach dem Teilnehmerrekord in 2023 schwangen sich erneut hundert Eberswalderinnen und Eberswalder auf ihre „Drahtesel“, um für ein sauberes Klima in die Pedale zu treten.**

Die Stadt hat in diesem Jahr zum bereits 9. Mal an der sportlichen Kampagne des Klima-Bündnisses – einem Netzwerk von Städten, Gemeinden und Landkreisen, die sich verpflichtet haben, das Weltklima zu schützen – teilgenommen. Das 10-jährige Jubiläum nähert sich also mit großen Schritten oder besser auf sehr schmalen Reifen. Im Rahmen der Siegerehrung zum diesjährigen Eberswalder Stadtradeln am 28. November 2024 verkündete die Leiterin des Stadtentwicklungsamtes, Frau Silke Leuschner, die Ergebnisse und prämierte gemeinsam mit dem Klimamanager im Rathaus (und dort unter anderem verantwortlich für das Eberswalder Stadtradeln), Herrn Jacob Renner, die Siegerinnen und Sieger. Konkret radelten in diesem Jahr ganze 845 Radsport-Fans aktiv (bei 969 Anmeldungen) in 56 Teams mit. Gemeinsam meisterten sie so eine Gesamtzahl von 141.965 Kilometern. 24 Tonnen Treibhausgas-Emissionen (THG) konnten dadurch vermieden werden. Das ist nicht nur ein erfreulich sportliches Wettkampfergebnis, man kann es auch als deutlichen Auftrag an die Verwaltung sehen, weiter an einer klimafreundlichen, sicheren und komfortablen Infrastruktur zu arbeiten. „Radfahren ist ein Teil klimafreundlicher Mobilität; es ist nicht nur sauber und leise, sondern hält auch fit und macht den Kopf frei. Mit der Teilnahme an der Kampagne wollen wir möglichst viele Menschen zum Radfahren motivieren“, so Jacob Renner. Weiterhin bedankte er sich bei allen Teilnehmenden für die außergewöhnliche Leistung. Die Siegerehrung fand diesmal in der Grundschule der Freien Montessorischule Barnim statt, welche den Schulwettbewerb der Grundschulen für sich entscheiden konnte.

## Ergebnisse des Eberswalder Stadtradelns 2024 auf einen Blick:

- Stadtradeln-Zeitraum: 7. September 2024 bis 27. September 2024
- 969 angemeldete, davon 845 aktiv radelnde in 56 Teams
- 141.965 Gesamtkilometer und 24 Tonnen vermiedene THG-Emissionen

Mit diesem Ergebnis landet Eberswalde im Bundeswettbewerb auf Platz 477 von 2.886 – betrachtet man die Stadtgrößenklasse ist sie auf Platz 146.

In Brandenburg ist Eberswalde auf Platz 14 von 49 und bei Betrachtung der Stadtgrößenklasse auf Platz 5.

## Siegerehrung Teams

Platz	Team absolut	Team relativ
1	Gymnasium Finow 16.422,2 km	ArLuDa 634,2 km
2	Montessori Eberswalde 9.218,9 km	Zahnradchen 507,8 km
3	Stadtverwaltung Eberswalde 8.533,9 km	ADFC Eberswalde / Barnim 425,9 km

### Teampreis 1. Platz (Team absolut)

- Grillen im Familiengarten, mit Bollerwagen, Dinocars für das gesamte Team + Getränkegutschein im Wert von 50 Euro
- Grillgut im Wert von 50 Euro, zur Verfügung gestellt von Globus Naturkost

### Teampreis 2. und 3. Platz (Team absolut)

- jeweils ein Radler pro Teammitglied von Globus Naturkost
- Die Stadt Eberswalde dankt Globus Naturkost für die Unterstützung!

### Schulwettbewerb

- 11 teilnehmende Schulen
- Insgesamt 441 Radelnde an Schulen  
= 52 % aller Teilnehmenden  
= 60.190 Kilometer = 42 % aller Kilometer kommen von Schulen

Platz	Grundschulen	Weiterführende Schulen
1	Montessorischule Eberswalde 104,8 km/P 9.219,0 km	Gymnasium Finow 25,8 km 16.422,0 km
2	Karl-Sellheim-Grundschule 20,6 km/P 7.824,0 km	Freie Gesamtschule Finow 21,6 km 5.081,0 km
3	Bruno-H.-Bürgel Grundschule 14,5 km/P 6.765,0 km	Märkische Schule 14,7 km 2.250,0 km

### Gewinnerinnen und Gewinner der Preisauslosung

Nicht nur die besten Radlerinnen und Radler sollten ausgezeichnet werden, daher wurden unter allen aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmern Sachpreise verlost. Die Verlosung war nicht an eine Kilometerleistung geknüpft. Hier reicht die Spanne der geleisteten Kilometer von 37,8 km bis 901 km.

Nr.	Kilometer	Team
1	81,5 km	OSZ II Barnim
2	80 km	Clara-Zetkin-Siedlung
3	73,5 km	Gymnasium Finow
4	168 km	Kinderakademie
5	47,4 km	Gymnasium Finow
6	234 km	Montessori Eberswalde
7	337,6 km	Globus Naturkost
8	37,8 km	FoboGa
9	71,2 km	Gymnasium Finow
10	901 km	ADFC Eberswalde/Barnim

## Alte Bekannte kehren in den Stadtwald zurück

**Nicht nur im Süden Deutschlands, sondern auch im Eberswalder Stadtwald ist ein Absterben von Fichtenbeständen zu beobachten.**

Ursache hierfür ist der Borkenkäfer, der sich in Monokulturen explosionsartig vermehrt. Um dem entgegenzuwirken, setzt der Stadtförster Florian Manns auf Biodiversität, denn: Je artenreicher der Wald, desto widerstandsfähiger ist er in Bezug auf Schädlingsbefall, Krankheiten und auch Klimaveränderungen.

Mit Unterstützung der Sparkasse Barnim, der Lotteriegesellschaft Deutscher Wald und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald soll nun eine Fichtenfläche nördlich von Eberswalde – die dem Borkenkäfer letztes Jahr zum Opfer gefallen ist – neugestaltet werden. In dem Areal zeigt sich bereits ein natürlicher Aufwuchs, der bestehen bleiben soll. „Ziel ist es, die Fläche mit heimischen, seltenen Baum- und Straucharten aufzuwerten. Zur Straße hin soll ein Waldrand mit

Sträuchern und Wildobst gepflanzt werden“, so der Stadtförster. Beim ersten Spatenstich des Projekts Mitte Oktober 2024 pflanzten Florian Manns und die Leiterin des Stadtentwicklungsamtes, Silke Leuschner, mehrere Elsbeeren. Die Art ist wärmeliebend und trockenresistent und somit bestens gegen den Klimawandel gewappnet. Traubeneiche,



Foto: Thorge Just

*(v.l.n.r.) Stadtförster Florian Manns und Stadtentwicklungsamtsleiterin Silke Leuschner beim Pflanzen der Bäume*

Wildapfel und Hundsrose sind weitere Arten, die die Fläche nicht nur ästhetisch aufwerten sollen, sondern auch eine wichtige Nahrungsquelle für Wildtiere sind.

Ein weiteres Ziel der Pflanzungen ist das Zurückdrängen der Spätblühenden Traubenkirsche. Die invasive Art beginnt bereits, sich im östlichen Teil der Fläche auszubreiten. Die jungen Bäume und Sträucher werden mit einem Holzgatter vor Wild geschützt. „Das Material hierfür kommt direkt aus dem Stadtwald“, berichtet der Stadtförster.

Die Stadt Eberswalde dankt allen Unterstützerinnen und Unterstützern sowie den freiwilligen Helferinnen und Helfern, die das Pflanzen der 1500 Bäume und Sträucher möglich gemacht haben. Dieses Projekt steht ganz im Sinne des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Eberswalde. Der „Klimaresiliente Stadtwald“ durch Waldumbau hin zu widerstandsfähigem Mischwald ist hier mit der höchsten Priorität eingestuft.

## Verstärkung für den Vorstand – Städteforum Brandenburg setzt auf die Zukunft

**Am Mittwoch, dem 20. November 2024 trafen sich Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus ganz Brandenburg, um das 20-jährige Bestehen des Städteforums Brandenburg in der Landeshauptstadt Potsdam zu feiern.**

Mit heute 51 Mitgliedskommunen und -verbänden ist das kommunale Netzwerk das größte seiner Art im Land Brandenburg. Die Plattform dient dem gemeinsamen Austausch zu aktuellen Themen der Stadtentwicklung sowie zur Positionierung und Vertretung der Interessen der Städte nach außen.

Im Anschluss an die Festveranstaltung fand die jährliche Mitgliederversammlung des Städteforums statt. Der Vorstand erhält dabei Verstärkung durch drei neue Personen: Götz Herrmann, Bürgermeister der Stadt Eberswalde, Robert Nitz, Bürgermeister der Stadt Seelow, und Jan Juraschek, Baudezernent der Stadt Neuruppin. Der neu gewählte Vorsitzende des Vorstandes, Helmut Wenzel, Bürgermeister der Stadt Lübbenau/Spreewald, äußerte sich zu den Zielen des Netzwerkes: „Erfolgreiche Stadtentwicklung geht nur gemeinschaftlich! Wir wünschen uns daher auch für die Zukunft eine konstruktive

Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Landesregierung. Wir erwarten aber mehr Mut zu Entscheidungen wie auch Freiräume, um Neues zu erproben.“

„Die Städte in Brandenburg stehen für die Menschen vor Ort. Arbeit für unsere Städte bedeutet ein Austarieren von Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger und den Herausforderungen der Zukunft. Das Städteforum bringt dafür alle an einem Tisch zusammen und Themen können so mit einer starken Stimme nach außen kommuniziert werden“, wie

Götz Herrmann die Chancen der Zusammenarbeit sieht. Anne Fellner, Erste Beigeordnete und Baudezernentin der Stadt Eberswalde sowie langjährig engagiertes Vorstandsmitglied, hatte aus persönlichen Gründen auf eine erneute Kandidatur verzichtet.

Die Stadt Eberswalde wird sich weiterhin gemeinsam mit den Mitgliedern des Städteforums auf den Weg machen, Erfahrungen auszutauschen, Synergien zu fördern und eine starke gemeinsame Position gegenüber dem Land zu vertreten.



Foto: © Städteforum Brandenburg/BB.S.M. mbH / Swantje Kosik

*Gratulation für den Vorstand: (v.l.n.r.) Herr Helmut Wenzel, Vorsitzender des Vorstandes und Bürgermeister der Stadt Lübbenau; Herr Jan Juraschek, Baudezernent der Stadt Neuruppin; Frau Kathrin Mölneck, BBU; Herr Götz Herrmann, Bürgermeister der Stadt Eberswalde und Herr Robert Nitz, Bürgermeister der Stadt Seelow*



# Stadtentwicklung und Städtebauförderung: Eine sichtbare Beziehung in der Stadt Eberswalde

## Was braucht Stadtentwicklung und was genau ist sie?

Stadtentwicklung ist ein weites Feld: Es setzt sich mit der Steuerung und Koordination räumlicher, wirtschaftlicher und sozialer Prozesse einer Stadt auseinander. Dabei werden bestehende Planungen und die städtebauliche Entwicklung angeschaut und einer kontinuierlichen Fortschreibung unterzogen, begleitet von verschiedensten Herausforderungen wie demographischem Wandel, Globalisierung, Nachhaltigkeit und dem Klimaschutz sowie finanzielle Erfordernisse der öffentlichen Hand.

Die Stadtentwicklung konzentriert sich auf Themenbereiche, wie: Wohnen, Arbeiten, Versorgung und soziale Infrastruktur, verkehrliche Infrastruktur sowie die wirtschaftliche Entwicklung. Als strategische und planerische Grundlage zur Durchführung einer zukunftsorientierten, nachhaltigen Stadtentwicklung wurde in der Stadt Eberswalde das integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) erstellt. Zunächst im Jahr 2014 als „Strategie Eberswalde 2030“ und 2024 als Fortschreibung „Meine Stadt Eberswalde 2035“. Mit seinen Inhalten dient es den städtischen Akteuren als Leitbild und Entscheidungshilfe bei der Schwerpunktsetzung von räumlichen Veränderungen.

Durch das Instrument der Städtebauförderung werden städtebauliche, funktionale und soziale Missstände beleuchtet und bestenfalls behoben. Seit vielen Jahrzehnten stellen Bund und Länder in den Programmen der Städtebauförderung Finanzhilfen für Investitionen in die Erneuerung und Entwicklung der Städte und Gemeinden bereit. Ziel ist die Stärkung der Städte als Wirtschafts- und Wohnstandorte, welches über verschiedene Einzelprogramme umgesetzt wird.

## Kleinräumige Betrachtung von Eberswalde

Eberswalde als regionaler Wachstumskern und aufstrebendes Mittelzentrum, in der günstigen Lage mit der Nähe zu Berlin, durfte von den unterschiedlichen Städtebauförderprogrammen profitieren und sich mit ihnen neu ausrichten und weiterentwickeln. Hierfür wurden Förderkulissen definiert und räumliche Schwerpunkte gesetzt. Die Finanzierung erfolgt unter der Beteiligung von Bund, Land und der Stadt Eberswalde zu je einem Drittel. Das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ (SZH)

findet seine Anwendung im Brandenburgischen Viertel und wirkt hier seit dem Jahr 1999 (zunächst als „Soziale Stadt“). Die Programmziele verfolgen die Stärkung der Wohn- und Lebensqualität, die Erhöhung der Nutzungsvielfalt, die Unterstützung der Integration aller Bevölkerungsgruppen sowie des Zusammenhalts in der Nachbarschaft. In den 2000er-Jahren wurden im Brandenburgischen Viertel mit zahlreichen Gebäuderückbauten und anschließend durch Aufwertungsmaßnahmen eine Veränderung der Stadtstruktur geschaffen. Im Rahmen der gesamtstädtischen Stadtumbaustategie wurde die Aufmerksamkeit auf den Erhalt und die Aufwertung der baulichen Struktur gelegt. Mit der Unterstützung ansässiger Wohnungsunternehmen konnten bisher umfassende Sanierungsmaßnahmen umgesetzt, Wohnumfelder aufgewertet, Bildungsinfrastrukturen ergänzt und die öffentlichen Räume umgestaltet werden.

## Wie sieht das konkret aus?

Auf Grundlage einer Kooperation zwischen der Wohnungsgenossenschaft Eberswalde 1893 eG, dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg sowie der Stadt Eberswalde wurden bis zum Ende dieses Jahres über einen Zeitraum von vier Jahren 470 Wohneinheiten grundlegend saniert. Auch Maßnahmen zum Regenwassermanagement wurden und werden weiterhin durchgeführt, die Innenhöfe wurden aufgewertet. Seit 2003 ist zudem ein Quartiersmanagement (QM) vor Ort ansässig, welches sich in seiner Funktion etabliert hat und ein starker Partner für die Bürgerinnen und Bürger ist.

Die wichtigsten geförderten Projekte der letzten Jahre:

- Neubau Hort Kinderinsel in Holzmodulbauweise,
- umfassende Wohnraumsanierung im Eigentum der 1893 eG und Innenhofaufwertung (Oderbruchhof und Spreewaldpark),
- Aufwertung Barnim Park (mit Outdoor-Sportanlage und Hundelaufplatz),
- viele soziale und kulturelle Aktivitäten mit dem QM und weiteren Trägern,
- aufsuchende Sozialarbeit,
- barrierefreie Straßenraumgestaltung (Cottbuser Straße, Platzgestaltung Schorfheidestraße/Beeskower Straße, Promenade, Leipziger Straße).

Das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ (WNE) erweiterte im Jahr 2020 das bis dahin aktive Programm „Stadtumbau“. Das Programm WNE umfasst die Weiterführung des bisherigen Programms und teilt sich in die Gesamtmaßnahmen „WNE – Stadtmitte“ und „WNE – Finow“ und „WNE – Aufwertung“ auf.

Der Schwerpunkt der Aufwertung liegt insbesondere in der barrierefreien/-armen Sanierung und energetischen Verbesserung des Verwaltungsstandortes Mitte mit seinem alten und neuen Rathaus. Des Weiteren liegt der Fokus auf der Aufwertung des öffentlichen Raumes, inklusive der Herstellung barrierefreier/-armer Wegenetze. Zukünftig soll im Zusammenhang mit Aufwertungsmaßnahmen von Straßen im Gründerzeitgebiet eine grundsätzliche Lösung der Regenwasserproblematik angegangen werden. Im Bereich der Altstadt von Eberswalde gibt es einen Überflutungsbereich in den Straßen Weinbergstraße, August-Bebel-Straße und der Ruhlaer Straße.

Die wichtigsten geförderten aktuellen Entwicklungen:

- Altes Rathaus,
- Carl-von-Ossietzky-Straße,
- Gerichtsstraße,
- Rückbau der Garagen in der Schönholzer Straße,
- Klimaanpassungsmaßnahmen in der Neuruppiner Straße sowie das Regenrückhaltebecken in der Frankfurter Allee,
- Fritz-Weineck-Straße.

Seit 1991 konnten in der Städtebauförderung in den vorgenannten Programmen insgesamt 82 Millionen Euro Fördermittel von Bund und Land eingeworben werden. Zusammen mit den Eigenmitteln der Stadt wurden demnach insgesamt ca. 123 Millionen Euro investiert.

Die Förderkulissen können sich grundsätzlich immer wieder ändern. Sie bleiben dynamisch und werden an vorhandene oder/und bestehende Umstände und Erfordernisse angepasst und weiterentwickelt. In den letzten Jahren und Jahrzehnten konnten mit Hilfe der Städtebauförderung, in den Teilbereichen der Stadt Eberswalde, wichtige Impulse zur Weiterentwicklung gesetzt werden.

**Anika Manns**

Mitarbeiterin Stadtentwicklungsamt



Ellen Auerbach, ohne Titel [Portrait einer jungen Araberin], 1933-1936, Silbergelatineabzug auf Barytpapier, 30 × 20 cm, Akademie der Künste, Berlin, Kunstsammlung, Inv.-Nr.: Auerbach 505, © VG Bild-Kunst, Bonn 2024



Lea Grundig, Melkerin (Ruth), 1946, Pinsel, Tusche, 26 × 25,2 cm, Akademie der Künste, Berlin, Kunstsammlung, Inv.-Nr.: Lea Grundig 2762, © VG Bild-Kunst, Bonn 2024

# Ellen Auerbach und Lea Grundig in Palästina 1933 – 1948

## 24. Januar bis 27. April 2025

### Fotografien und Zeichnungen

mit einer Arbeit von Atalya Laufer

**Ausstellung: Kleine Galerie zu Gast im Museum Eberswalde**

Mittwoch bis Sonntag 10 - 13 Uhr und 14 - 17 Uhr, außer am 18. und 21. April 2025,  
Museum Eberswalde, Steinstraße 3, 16225 Eberswalde, Tel. 03334/64-411,  
Führungen nach Voranmeldung

**Mehr unter [eberswalde.de](https://eberswalde.de)**

**Für Schulklassen  
ist der Eintritt frei.**





# Objekte erzählen Geschichte

## Ein kunstvolles Schnitzbild aus Kork: „Der alte Hafen von Messina“

In den 1820er Jahren schuf der Eberswalder Künstler Wilhelm Dictus ein kunstvolles Relief aus Kork. Es zeigt den alten Hafen der sizilianischen Stadt Messina. Das 75 × 101 cm große Reliefbild im Schmuckrahmen befindet sich in einem verglasten Holzkasten und ist Teil der Dauerausstellung des Eberswalder Museums.

Wilhelm Dictus wird 1782 in Berlin geboren. Seit 1814 ist er Bürger von Eberswalde und seit 1815 Besitzer des Gasthauses zur Goldenen Sonne, das er zu einem der beliebtesten Gasthäuser in Eberswalde macht. 1826 erwirbt Dictus nahe des Eberswalder Gesundbrunnens ein großes Grundstück. Er gestaltet daraus eine Parklandschaft und errichtet 1833 ein eingeschossiges Landhaus, die heutige Märchenvilla. Im großen Saal der Villa präsentiert Dictus seine damals berühmten Korkschnitzbilder. Seine Fähigkeit, aus dem Material Kork so fein gearbeitete Reliefs herzustellen, wird von seinen Zeitgenossen sehr bewundert. Dargestellt sind „herrliche Gegenden und merkwürdiger Werke der alten Baukunst in Kork“. Etwa 30 solcher Korkbilder fertigt er an, verkauft sie aber nicht, sondern stellt sie lieber selber aus. 1853 verlässt Dictus Eberswalde und stirbt bald darauf im Alter von 72 Jahren. 1884 erhält die Stadt Eberswalde das Korkbild mit der Hafensicht von Messina aus dem Familienbesitz der Nachfahren von W. Dictus geschenkt. Es wird im Sitzungssaal des Magistrats aufgehängt und später dem Eberswalder Museum zur Ausstellung übergeben. Neben diesem Reliefbild gehören drei weitere Korkschnitzbilder zum Samm-



Foto: Lars Wiedemann/Sammlung Museum Eberswalde

Der alte Hafen von Messina / Korkschnitzbild von Wilhelm Dictus, 1820er-Jahre

lungsbestand des Museums. Die beiden Korkbilder „Schloss mit Brücke“ und „Burgruine mit Fluß“ (Dictus?) werden im Museumsdepot bewahrt und das Bild „Römische Ruinen mit dem Grabmal der Caecilia Metalla an der Via Appia Antica bei Rom“ wird derzeit in der Märchenvilla, dem einstigen Wohnhaus von Dictus, präsentiert. Bis vor kurzem war im Museum nicht bekannt, ob es für Dictus' „Hafen von Messina“ eine konkrete Vorlage gegeben hat. Dann gab Dr. Christian Hirte vom Museumsverband des Landes

Brandenburg den Hinweis auf den französischen Kupferstecher Jacques-Philippe Le Bas, dessen Stich „Ancien Port de Messine“ bis in viele Details hinein so große Ähnlichkeit mit Dictus' Korkschnitzbild aufweist, dass es ihm als Vorlage gedient haben muss. Das Korkreliefbild mit Schmuckrahmen wurde 1994 in der Berliner Restaurierungswerkstatt von Katharina & Wieland Geipel restauriert.

**Birgit Klitzke**  
Museumsleiterin

## Termine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse bis Ende Februar 2025

### Stadtverordnetenversammlung:

Donnerstag, 13. Februar 2025, 17:00 Uhr  
Livestream unter: [www.eberswalde.de/stvv-live](http://www.eberswalde.de/stvv-live)

### Hauptausschuss:

Donnerstag, 30. Januar 2025, 18:00 Uhr

### Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste: (Fachausschuss 1 – F1)

Dienstag, 21. Januar 2025, 18:15 Uhr

### Ausschuss für Soziales, Bildung, Ordnung und Kultur: (Fachausschuss 2 – F2)

Mittwoch, 22. Januar 2025, 18:15 Uhr

### Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt: (Fachausschuss 3 – F3)

Dienstag, 28. Januar 2025, 18:15 Uhr

Die aktuelle Tagesordnung und die Sitzungsorte entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder unter [www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de) unter „Verwaltung und Politik“, „Stadtpolitik“ im „Bürgerinformationssystem“.

Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten. Weitere Auskünfte erteilt der Sitzungsdienst unter Telefon 03334/64-511.

## Kontaktdaten

### Fraktion Alternative für Deutschland

Fraktionsvorsitz: Tilo Weingardt  
 Fraktionsbüro: Grabowstraße 17, 16225 Eberswalde  
 Ansprechpartner: Tilo Weingardt  
 E-Mail: tilo.weingardt@afd-stvv-egerswalde.de

### Fraktion SPD|BfE

Fraktionsvorsitz: Steve Rennert  
 Fraktionsbüro: Karl-Marx-Platz 4, 16225 Eberswalde  
 Ansprechpartner: Moritz Fischer  
 Sprechzeiten: Mo-Mi 9-15 Uhr und  
 nach Vereinbarung  
 Telefon: 03334 / 3669274  
 Fax: 03334 / 3669276  
 E-Mail: fraktion@spd-bfe.de

[www.spd-egerswalde.de](http://www.spd-egerswalde.de)

[www.spdfinow.de](http://www.spdfinow.de)

[www.buerger-für-egerswalde.de](http://www.buerger-für-egerswalde.de)

### Fraktion CDU / FDP / Bürgerfraktion Barnim

Fraktionsvorsitz: Uwe Grohs  
 Fraktionsbüro: Steinstraße 14, 16225 Eberswalde  
 Ansprechpartner: Uwe Grohs  
 Sprechzeiten: nach Vereinbarung  
 Telefon: 03334 / 34677  
 E-Mail: info@cdu-egerswalde.de

[www.cdu-egerswalde.de](http://www.cdu-egerswalde.de)

### Fraktion Bündnis Eberswalde

Fraktionsvorsitz: Daniel Winkelmann  
 Ansprechpartner: Daniel Winkelmann und Carsten Zinn  
 Sprechzeiten: nach Vereinbarung telefonisch o. per E-Mail  
 Telefon: 0151 / 5810 8204  
 c/o: 0170 / 2029 881  
 E-Mail: fraktion@buendnis-egerswalde.de  
 c/o: kommunal@gmx.de

[www.buendnis-egerswalde.de](http://www.buendnis-egerswalde.de)

### Fraktion Die Linke

Fraktionsvorsitz: Sebastian Walter  
 Fraktionsbüro: Heegermühler Straße 15, 16225 Eberswalde  
 Sprechzeiten: Fr 10-12 Uhr und 14-16 Uhr  
 und nach Vereinbarung  
 Telefon: 03334 / 236987  
 E-Mail: fraktion-egerswalde@dielinke-barnim.de

[www.dielinke-barnim.de](http://www.dielinke-barnim.de)

### Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Fraktionsvorsitz: Karen Oehler  
 Fraktionsbüro: Friedrich-Ebert-Straße 2, 16225 Eberswalde  
 Ansprechpartner: Thorsten Kleinteich  
 Sprechzeiten: Mo-Do 10-13 Uhr und 14-17 Uhr  
 Telefon: 03334 / 384074  
 Fax: 03334 / 384073  
 E-Mail: geschaeftsfuehrung@gruene-barnim.de

[www.gruene-barnim.de](http://www.gruene-barnim.de)

### Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

Fraktionsvorsitz: Mirko Wolfgramm  
 Ansprechpartner: Mirko Wolfgramm  
 Spreewaldstraße 6, 16227 Eberswalde  
 Telefon: 0172 / 3811257  
 E-Mail: mirkewolfgramm@gmx.de



## Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteherin und Ortsvorsteher

### OT Clara-Zetkin-Siedlung – Matthias Ludewig

Freiwillige Feuerwehr Clara-Zetkin-Siedlung  
 John-Schehr-Straße 24a, 16227 Eberswalde  
 Telefon: 01590/1018215

### OT Sommerfelde – Nancy Zielke

Gemeinschaftshaus,  
 Zu den Tannen 10, 16225 Eberswalde  
 Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr,  
 Telefon: 0173/3203979

### OT Spechthausen – Matthias Stiebe

Vereinsgebäude des SV Waldhof Spechthausen e.V.,  
 auf dem Sportplatz  
 Spechthausen 20b, 16225 Eberswalde  
 Jeden 1. Dienstag, 18-19 Uhr,  
 Telefon: 0173/3836884

### OT Tornow – Martin Bowitz

Tornower Dorfstraße 25, 16225 Eberswalde  
 Jeden 1. Dienstag, 18-19 Uhr  
 Telefon: 0162/1552892

**Wir haben die traurige Nachricht erhalten,  
dass der 2. stellvertretende Vorsitzende der  
Stadtverordnetenversammlung und  
langjährige Stadtverordnete**

## Herr Volker Passoke

**am 10. November 2024 verstorben ist.**

Mit seiner Arbeit und seinem Engagement  
zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger  
hat sich Herr Passoke um die Stadt Eberswalde  
verdient gemacht.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken  
bewahren.

*Götz Herrmann  
Bürgermeister*

*Martin Hoeck  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung*



## Fraktion Alternative für Deutschland

Die Lebenshaltungskosten steigen, die Wirtschaft schrumpft. Die Liquidität der Stadt und ihrer Gesellschaften besorgt uns. Wir wollen eine finanziell starke WHG, die dauerhaft bezahlbaren Wohnraum für alle Eberswalder ermöglichen kann. Die Grundsteuerreform beschäftigt Mieter und Eigentümer. Wir kritisieren daher, daß der SPD-geleitete Wirtschafts- und Finanzausschuss im Dezember ausfiel. Als einzige Fraktion stimmte die AfD gegen die Erhöhung der städtischen Fraktionsmittel und wird die zusätzlichen Gel-

der nicht nutzen. Eberswalde fehlt auch Platz für Unternehmen. Die AfD-Fraktion setzte daher die Entwicklung von Gewerbeflächen, die Grundsteuer und die Betrachtung der Liquidität der WHG auf die Tagesordnung. Um die Volkssolidarität in ihrer Insolvenzphase zu unterstützen, luden wir sie in den nächsten Sozialausschuss ein. Durch unsere Recherchen klären wir die Millionen-Kosten für die Errichtung der neuen Eberswalder Asylheime am Stadtsee und im Lindenzentrum auf. Nach wie vor kennen wir keine genauen

Informationen zu den Migranten und ihren laufenden Kosten. Die Verbesserung der Sportförderung fordert die AfD seit 2 Jahren als einzige Fraktion. Nun gibt es eine Arbeitsgemeinschaft Sportförderrichtlinie, in welcher wir uns gemeinsam mit Sportvereinen einbringen.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit mit Ihren Familien und einen guten Rutsch ins Jahr 2025.

*Tilo Weingardt*

## Fraktion CDU / FDP / Bürgerfraktion Barnim

Liebe Eberswalder Bürgerinnen und Bürger, unsere Fraktion hat am 21.11.2024 eine Klausur durchgeführt und dabei die Schwerpunkte unserer kommunalpolitischen Arbeit für das Jahr 2025 engagiert und zielgerichtet diskutiert. Für die zahlreichen Themen haben wir Ansprechpartner benannt, die mit der weiteren Bearbeitung durch uns beauftragt wurden bzw. als Ansprechpartner dienen. In gleicher Klausur haben wir die Sitzun-

gen zum „Runden Tisch Sport“ und zum „Runden Tisch zur Geh- und Radwegsanierung 2025 / 2026“ vorbereitet. Unser Antrag zur Schaffung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen wurde Bestandteil der geänderten Hauptsatzung. Dadurch haben wir als Fraktion die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürger und insbesondere von Menschen mit Behinderungen ermöglicht. Die Fraktion der SPD / BFE war Miteinreicher des Antrages, der mit Beschlussfassung durch

die StvV zur geänderten Hauptsatzung somit umgesetzt werden kann.

Im Namen unserer Fraktion und auch ganz persönlich wünsche ich Ihnen ein glückliches neues Jahr 2025, verbunden mit Gesundheit und vielen fröhlichen Stunden.

*Uwe Grohs,  
Fraktionsvorsitzender*

## Fraktion SPD | BfE

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, nach einem politisch ereignisreichen Jahr konnten wir hoffentlich alle die Tage zwischen den Feiertagen für etwas Entspannung nutzen. Der Weihnachtsmarkt war dem vorgreifend ein voller Erfolg und bot eine wunderbare Gelegenheit, für viele Menschen entspannt zusammenzukommen. Es war schön zu sehen, wie das Miteinander in den Vordergrund rückte und eine warme, herz-

liche Atmosphäre schuf. Wünschenswert wäre, dass diese Entspanntheit und das Gefühl von Gemeinschaft auch im Alltag wieder mehr Raum finden, um das Miteinander nachhaltig zu stärken. Unser Dank gilt allen Organisatoren und Händlern des Weihnachtsmarktes. Im Jahr 2025 geht es dann im Januar direkt mit der stadtpolitischen Arbeit weiter. In diesem Zuge freuen wir uns auf die Aufgaben im nächsten Jahr. Wir begrüßen, dass nun viele Richtlinien und

Programme evaluiert werden und freuen uns auf die konstruktive Zusammenarbeit.

Zu guter Letzt bleibt uns nur noch übrig, Ihnen und Ihren Liebsten ein frohes neues Jahr zu wünschen.

*Mit freundlichen Grüßen  
Steve Rennert und Isabell Sydow*

## Fraktion Bündnis Eberswalde

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, die Einwohnerversammlungen 2024 sind absolviert. Aus fraktioneller Sicht ist nachfolgendes Fazit zu ziehen. Das inhaltlich niederschwellige und temporär alibihafte Format, die zahlenmäßig begrenzte Teilnehmerstruktur einschließlich des zeitlichen Beginns und die saisonale Einordnung gehören auf den Prüfstand. Der Bürgermeister einschließlich weiterer Mitglieder der Verwaltungsspitze und die Amtsleitungen von Bauhof, Tiefbauamt und Ordnungs-

amt sollten zukünftig gut vorbereitet an jeder Einwohnerversammlung teilnehmen. Generell ist das Stadtoberhaupt und sein begleitendes fachliches Team angehalten zu den Einwohnern zu gehen und nicht umgekehrt. Das gilt insbesondere für die einwohnerstarken Ortsteile Eberswalde 1 mit seinen Stadtteilen Ostend/Südentend, Stadtmitte und Leibnitzviertel sowie Eberswalde 2 mit seinen Stadtteilen Nordend und Westend/Kupferhammer. Wir haben angeregt im 1. Quartal 2025 die aktuelle Orts- und Stadtteilstruktur der Stadt Eberswalde

im zuständigen Fachausschuss Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (ASWU -F3-) auf die Tagesordnung zu setzen.

Für den bevorstehenden Jahreswechsel wünschen wir besinnliche und erlebnisreiche Tage sowie einen optimistischen und insbesondere gesunden Start ins bundesweite Wahljahr 2025.

Zukunftsorientiert verbleiben  
*Daniel Winkelmann und Carsten Zinn*

## Fraktion Die Linke

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, ein ereignisreiches Jahr 2024 liegt hinter uns. Die Inflation, soziale Unsicherheiten und Kriege haben uns alle mit Sorge erfüllt. Immer wieder wird in der Stadtverwaltung und den Fraktionen der StVV über Preiserhöhungen auch in unseren beliebten Ausflugszielen diskutiert. Viele legen dabei den Fokus auf Verringerung der Zuschüsse aus dem Stadthaushalt, wie auch zuletzt zum Familiengarten diskutiert. Der Familiengarten ist wert-

voll für Eberswalde und das Mitarbeiterteam leistet unglaubliche Arbeit. Das Schattendasein muss ein Ende haben. Wir brauchen deutliche Investitionen in den Familiengarten. Eine Verdoppelung der Eintrittspreise einfach nur, um das Defizit auszugleichen wird es mit uns nicht geben. Die Stadt braucht endlich eine ehrliche mittelfristige Finanzplanung. Überschüsse in Millionenhöhe und gleichzeitiger Sparzwang passen nicht zusammen und gerade dann nicht, wenn er auf den Rücken von Familien geht.

Wir werden uns deshalb weiterhin für sozialverträgliche Eintrittspreise und gleichzeitige Erhöhung der Attraktivität der städtischen Einrichtungen einsetzen.

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, wir wünschen Ihnen für das nächste Jahr viel Glück und Erfolg und der Welt Frieden. Lassen Sie uns gemeinsam mit Zuversichtlich und mit viel Elan ins Jahr 2025 starten.

*Sebastian Walter*

## Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bürger werden gehört

In den letzten Monaten haben wir uns innerhalb unserer Fraktion und im Stadtparlament intensiv mit dem geplanten Ausbau der Saarstraße auseinandergesetzt. Engagierten Anwohner\*innen ist es zu verdanken, dass wir immer wieder aufgefordert wurden, die vorliegende Planung kritisch zu prüfen. Für Stadtverordnete war das ein wertvoller Prozeß. Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt wurde nun im Dezember das beauftragte Ver-

kehrssicherheitsaudit vorgestellt. Ein erhöhtes Sicherheitsrisiko konnte nicht identifiziert werden. Weiterhin heißt es dort sehr deutlich, dass eine Straßenplanung im bebauten Stadtgebiet sehr häufig mit der Suche nach Kompromissen einhergeht und einhergehen muss. Nach unserer Auffassung gibt es in diesem Prozess keine Sieger und keine Verlierer. Stadtverordnete und Verwaltung haben gelernt, dass es hilfreich ist, viele Fragen und Argumente möglichst frühzeitig zu diskutieren. Das ist jedoch nur möglich, wenn es engagierte Bür-

ger\*innen gibt, die diese Fragen rechtzeitig stellen.

Unter anderem deshalb bieten wir seit November eine monatliche Bürgersprechstunde vor unseren Fraktions-sitzungen an. Nutzen Sie das Angebot gern mit vorheriger Anmeldung oder auch spontan. Die nächste Sprechstunde findet am 20. Januar 2025 um 17 Uhr im grünen Bürgerbüro in der Friedrich-Ebert-Str. 2 statt.

*Karen Oehler*  
Fraktionsvorsitzende

## Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

Ungenügende Barrierefreiheit bleibt ein leidiges Dauerthema in Eberswalde. Nicht zuletzt im Seniorenbeirat und künftig im neuen Beirat für Menschen mit Behinderungen. So weisen immer noch viele Übergänge von Geh- und Radwegen auf Straßen an den Bordsteinkanten erhebliche Niveauunterschiede auf, die für Gehhilfen, Kinderwagen und Fahrräder ein Hindernis darstellen. Oft kann mit geringem Aufwand, wie nachträglich aufgebraachte Abschrägungen mittels Bitumen, Abhilfe geschaffen werden. Wir fordern die Verwaltung

auf, dieses Thema am „Runden Tisch“ für die Geh- und Radwegplanungen zu behandeln. Wenn sparen, dann damit an der Spitze anfangen. Unsere Fraktion begrüßt die Entscheidung, künftig auf die Stelle eines Ersten Beigeordneten zu verzichten.

Die jüngste Änderung der Hauptsatzung ermöglicht durch den neuen Behinderenbeirat und die erweiterten Möglichkeiten in der Einwohnerfragestunde künftig bessere Mitsprachemöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger. Eine Verbesserung gab es auch durch den

neuen Ortsteil Clara-Zetkin-Siedlung und dem dort seit der Kommunalwahl agierenden Ortsbeirat. Nun sollte im nächsten Schritt auch die städtischen Ortsteile wieder eine Ortsteilvertretung in Form eines Ortsbeirates erhalten. Das Brandenburgische Viertel könnte hier den Anfang machen.

Alles Gute für das neue Jahr. Wir wünschen vor allem anderen Frieden.

*Mirko Wolfram*  
Fraktionsvorsitzender

## Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat der Stadt Eberswalde besteht zurzeit aus 17 Mitgliedern zwischen 66 und 82 Jahren. Im Herbst 2024 sind Mitglieder aus gesundheitlichen oder anderen persönlichen Gründen ausgeschieden und einige neue Mitglieder dazugekommen. Außerdem wurde im Herbst ein neuer Vorstand gewählt. Die bisherige Vorsitzende trat nicht mehr

zur Wahl an und so sind auch im Vorstand, der aus fünf Mitgliedern besteht, neue Gesichter. Der Vorsitzende bzw. Stellvertreter nimmt am öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung teil. Mitglieder des Seniorenbeirates sind in den Ausschüssen vertreten und können dort auf die Belange von Senioren aufmerksam machen.

Gerne begrüßen wir Gäste zu unseren Sitzungen und vielleicht ist der eine oder andere bereit mitzuarbeiten.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des Vorstandes findet man online beim Bürgerinformationssystem.

*Gabriele Kulikowski*  
Vorsitzende Seniorenbeirat



# HELFER IN schweren STUNDEN

Der Tod eines nahen Angehörigen ist ein Ausnahmezustand. In diesem Fall sucht man nach schneller professioneller Unterstützung.



**PÖSCHEL & PARTNER**  
Bestattungen



Jeannette Klein



Mandy Bastian

Tag und Nacht

**03334 / 25 25 0**

Gerne besuchen wir Sie auch zu Hause

[www.poeschel-partner-bestattungen.de](http://www.poeschel-partner-bestattungen.de)  
nur Eberswalder Straße 125, 16227 Eberswalde



Bestattungen aller Art  
Bestattungsvorsorge  
Trauerbegleitung  
Gedenktafeln und vieles mehr

**Bestattungshaus Deufrains GmbH**  
GF Gabriele Haas  
Verbandsgeprüfter Bestatter  
Ratzeburgstraße 12 · 16225 Eberswalde  
[www.bestattungshaus-haas.de](http://www.bestattungshaus-haas.de)



## Einfühlsam und kompetent

Wir stehen Ihnen als langjähriges Familienunternehmen gern zur Seite und beraten Sie kostenfrei und individuell.



**03334 . 22 6 41**

**JETZT BEWERBEN!**

**JOBS FÜR ALLE,**

**DIE BEI „MONTAGE“ NICHT**

**AN DEN ERSTEN TAG DER WOCHE DENKEN.**

**STARTE ALS ELEKTRIKER ODER MECHATRIKER (M/W/D) BEI DER ODIG.**



### DEIN PROFIL:

- ABGESCHLOSSENE BERUFAUSBILDUNG ALS MECHATRIKER/-IN, ELEKTRIKER/-IN ODER ARTVERWANDTER FACHRICHTUNG

### UNSER ANGEBOT:

- SICHERER ARBEITSPLATZ
- TARIFLICHE VERGÜTUNG
- JÄHRLICHE SONDERZUWENDUNG UND BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE
- WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN U. V. M.

RECRUITING-KONTAKT: TILO MODEL / MAIL: [BEWERBUNG@ODEG.DE](mailto:BEWERBUNG@ODEG.DE)



**ODIG.DE**

**LASER-BOWLING**



**BOWLING**  
SKY LOUNGE

»» 10 x Bowling & Kegeln  
»» sky Sportsbar  
»» Familien-Bowling

sky sport

Online-Ticketshop:  


  
  


 **FIT & FUN**  
Sport- und Gesundheitspark  
Eberswalde

☎ 03334 - 20 74 50 · [www.fitundfun-eberswalde.de](http://www.fitundfun-eberswalde.de)  
Fit & Fun Sport- und Gesundheitspark · Coppistraße 1g · 16227 Eberswalde

*Gute Vorsätze 2025*

**Fitness & Gesundheit erleben!**



- Innovatives Training
- Professionelle Betreuung
- Vielfältiges Kursprogramm

**Deine Fair Play-Mitgliedschaft ...**

- 14 Tage kostenfrei testen
- Jederzeit monatlich kündbar
- Du zahlst nur das, was Du wirklich nutzt

**Überzeuge Dich selbst!**  
Jetzt anmelden und kostenfreie Testphase starten!  
Danach ab monatlich 39,90 € weiter trainieren.  
Einfach QR-Code scannen um zur Anmeldeseite zu gelangen.

 

**URLAUB**  
*für die ganze Familie*



 **FERIENPARK LENZ**



*Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag*

- im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte
- traumhafte Ferienhäuser für 2 bis 12 Personen
- alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet
- weitläufiger Strand und Spielplatz für die Kleinen
- Shop mit Brötchenservice

[www.ferienpark-lenz.de](http://www.ferienpark-lenz.de)  
Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow  
Tel. 0152 08529030 | [urlaub@ferienpark-lenz.de](mailto:urlaub@ferienpark-lenz.de)

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie einen guten Start ins *neue Jahr* 2025



**Manuela Köpp**  
Telefon 039931 579-47  
E-Mail [m.koepp@wittich-sietow.de](mailto:m.koepp@wittich-sietow.de)

**LINUS WITTICH Medien KG**  
Das Medienhaus an der Müritz  
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · [www.wittich-sietow.de](http://www.wittich-sietow.de)



# CARRÉ HEEGERMÜHLE

Besichtigungen unter:

☎ 03334 / 302 222

✉ vermietung@whg-ebw.de

## individuell.gemeinsam

seniorengerechtes Wohnen

geräumige Apartments

Kooperationspartner:

**Camilla**  
Wohnt 30 ans Kompetenz

[www.whg-ebw.de](http://www.whg-ebw.de)

**WHG**  
EBERSWALDE

# SCHNELL UND EINFACH REGISTRIEREN.

Der einfache Weg zur WHG.  
**Unser Mieterportal - jetzt NEU!**

Mehr Infos unter:  
[www.whg-ebw.de](http://www.whg-ebw.de)

